



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 2060)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

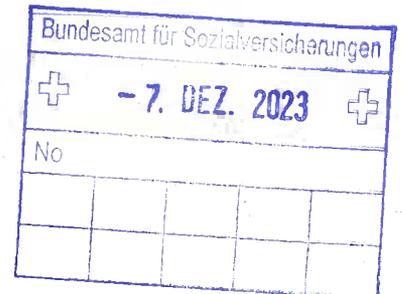
autismus schweiz

Riedhofstrasse 354, 8049 Zürich

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027



K. Goh

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen **autismusschweiz** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Der Verein vertritt und koordiniert das Thema Autismus auf schweizerischer und internationaler Ebene. Er ist die nationale Dachorganisation der regionalen Sektionen. **autismusschweiz** nimmt die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Autismus wahr und tritt für deren Rechte ein.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt. Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN

müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel spezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Menschen mit einer Autismus Spektrum Störung, ihren Angehörigen, Eltern und Bezugspersonen
- Menschen mit ADHS

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen

gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 754'692.-

davon max. CHF 25'000.- für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 18'836.-

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein

separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behinderten-nachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnigte Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person wird eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOB alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOB). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOB).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOB).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf

Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäußerten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

12. Besondere Vereinbarungen

autismusschweiz: In Abweichung zu Rz 1021 KSBOB und anstelle der im Anhang 1 des KSBOB festgelegten 80%, wird der unter Punkt 6 aufgeführte Behindertennachweis für rund 60% der Leistungen in Bereich Beratung (telefonische und via E-Mail) von Menschen mit einer Autismus Spektrum Störung und ihren Angehörigen durch die Erfassung des Themas und der Dauer der Beratung in einer Exceltabelle erbracht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass oft Angehörige keine spezifischen Angaben über ihre Kinder machen möchten, wenn sie nur eine kurze Auskunft erhalten möchten.

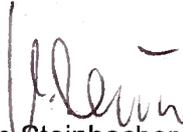
elpos schweiz: In Abweichung zu Rz 1021 KSBOB und anstelle der im Anhang 1 des KSBOB festgelegten 80%, wird der unter Punkt 6 aufgeführte Behindertennachweis für 60% der Leistungen im Bereich Sozialberatung erbracht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht bei allen ADHS Patienten bereits ein Geburtsgebrechen durch die IV anerkannt wurde oder bisher noch keine sonderpädagogischen Massnahmen gesprochen wurden.

Bern, den 23.11.2023

Ballwil, den 01.12.2023

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
autismus schweiz



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Reto Odermatt, Präsident

Zürich, 27.11.2023



Regula Bühler, Geschäftsleiterin



Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



Statuten

I. Name, Zweck und Sitz

Art. 1

autismusschweiz (**autismesuisse**, **autismosvizzera**), im folgenden **autismusschweiz** vertritt und koordiniert das Thema Autismus auf schweizerischer und internationaler Ebene. Der Verein ist die nationale Dachorganisation der regionalen Sektionen.

autismusschweiz ist ein gemeinnütziger Verein ohne Gewinnstreben. Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Sitz von **autismusschweiz** befindet sich am Sitz der Geschäftsstelle. **autismusschweiz** ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

II. Mitgliedschaft

Art. 2

Mitglieder von **autismusschweiz** sind dessen regionale Sektionen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz. Die Aufnahme weiterer Mitglieder bleibt ausdrücklich vorbehalten.

autismusschweiz
neuengasse 19
CH-2501 biel-bienne
tel. 032 322 10 25

sekretariat@autism.ch
www.autismusschweiz.ch

PC-Konto 40-13013-1

Ein Aufnahmegesuch hat schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder beschliesst auf Antrag des Vorstandes die Delegiertenversammlung. In dringenden Fällen können die Delegierten die Aufnahme neuer Mitglieder innerhalb einer durch den Vorstand vorgegebenen Frist schriftlich beschliessen.

Art. 3

Austrittserklärungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

Art. 4

Über den Ausschluss von Mitgliedern beschliesst auf Antrag des Vorstandes die Delegiertenversammlung.

III. Organisation

Art. 5

Organe von **autismusschweiz** sind:

- A. die Delegiertenversammlung,
- B. der Vorstand,
- C. die Revisionsstelle.

A. Die Delegiertenversammlung

Art. 6

Die Delegiertenversammlung bildet als Vereinsversammlung das oberste Organ von **autismusschweiz**.

Sie entscheidet über:

- a) die Genehmigung und Änderung der Vereinsstatuten,
- b) das Leitbild sowie die mittelfristige Tätigkeits- und Finanzplanung;
- c) die Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder,
- d) die Wahl der Revisionsstelle,
- e) den Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Jahresbudget,
- f) die Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle,
- g) die Festsetzung des Jahresbeitrages der Mitglieder,
- h) Entlastung des Vorstandes,
- i) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- j) die Auflösung des Vereins,
- k) alle weitere Geschäfte, welche nicht dem Vorstand übertragen sind.

Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 14.11.2020
- Zusammensetzung Vorstand autismusschweiz vom 31.05.2023 und Organigramm
- Zusammenarbeitsvertrag Table Ronde vom 07.07.2023
- Vereinbarung «Steuerungsausschuss» vom 18.10.2022 (Entwurf)
- Unterzeichnete Statuten elpos Schweiz vom 26.04.2023
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister vom 31.05.2023
- Strategie 2019 - 2024

Art. 7

Die ordentliche Delegiertenversammlung hat spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattzufinden. Weitere Delegiertenversammlungen sind einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten auf Beschluss des Vorstandes.

Ausserdem ist eine Delegiertenversammlung auf schriftliches Begehren von mindestens drei Delegierten oder einer Sektion innert zwei Monaten nach Eingang desselben einzuberufen.

Mitglieder können bis spätestens 30 Tage vor der Delegiertenversammlung Anträge zur Behandlung von Geschäften schriftlich einreichen. Die Einladung und die Traktandenliste zur Delegiertenversammlung werden den Delegierten spätestens 20 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil.

Art. 8

Jede Sektion wird durch maximal drei Delegierte vertreten. Die Delegierten je Sektion vereinen auf sich insgesamt folgende Stimmrechte:

- Je ein Stimmrecht pro 100 Mitglieder der jeweiligen Sektion
- Je ein Stimmrecht pro angebrochene Anzahl von 100 Mitgliedern der jeweiligen Sektion

Die Sektionen bestimmen ihre Delegierten in eigener Kompetenz.

Delegierte dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der Dachorganisation sein.

B. Der Vorstand

Art. 9

Der Vorstand setzt sich zusammen aus fünf bis sieben Mitgliedern:

- a) dem Präsidenten (Funktion muss durch eines der Sektionspräsidenten wahrgenommen werden)
- b) den Sektionspräsidenten (begrenzt auf je einen Sitz pro Sektion, auch wenn diese Co-Präsidenten oder ähnliche Modelle haben)

Gdy
A }

- c) weitere Mitglieder, bis die Anzahl von fünf Personen erreicht ist und die Maximalzahl von sieben Personen nicht überschritten ist
- d) angestrebt wird, dass mindestens ein Vorstandsmitglied eine ASS selbstbetroffene Person ist

Der Vorstand kann im Ressortsystem arbeiten.

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Ein Vizepräsidium ist zu bestimmen.

Art. 10

In die Zuständigkeit des Vorstandes fallen:

- a) die Delegation von operativen Aufgaben an die Geschäftsstelle
- b) die Behandlung der Fragen von Dritten oder Triage derselben an weitere Stellen
- c) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung,
- d) die Führung der laufenden Geschäfte
- e) die regelmässige Überprüfung und Überarbeitung der Führungsinstrumente,
- f) die Vertretung von **autismusschweiz** nach aussen, insbesondere die Regelung der Zeichnungsberechtigung,
- g) die Durchführung von Veranstaltungen von **autismusschweiz**,
- h) die Unterstützung der Sektionen Koordination der Tätigkeiten zwischen der Dachorganisation und den Sektionen sowie Koordination der nationalen Geschäfte unter den Sektionen
- i) die Mittelbeschaffung, insbesondere die Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung,
- j) die Interessenvertretung, insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit,
- k) der Erlass von Reglementen (insbesondere das Kompetenzreglement, siehe Art.16),
- l) das Einsetzen von Kommissionen,
- m) Personalentscheidungen und die Vergabe von Aufträgen an Dritte
- n) die Planung der Jahrestätigkeit,
- o) die Vorbereitung der Aufnahme von neuen Mitgliedern.

Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten auf ehrenamtlicher Basis.

Art. 11

Die Sitzungen des Vorstandes sind vom Präsidenten einzuberufen, so oft die Geschäfte es erfordern.

Ausserdem ist eine Sitzung einzuberufen, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies unter Angabe der zu behandelnden Traktanden verlangen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkulationswege gefasst werden.

Art. 12

Der Präsident besorgt die Vereinsleitung und führt den Vorsitz in Delegiertenversammlung und Vorstand. Im Verhinderungsfall vertritt ihn der Vizepräsident.

Art. 13

Der Vorstand kann für ständige und wiederkehrende Aufgaben sowie zur Lösung spezifischer Probleme Kommissionen einsetzen. Die konkreten Aufgaben werden durch den Vorstand bei der Einsetzung der Kommission schriftlich festgelegt.

C. Die Revisionsstelle

Art. 14

Eine unabhängige Revisionsstelle prüft Buchführung und Jahresrechnung, unterbreitet der Delegiertenversammlung einen schriftlichen Bericht unter gleichzeitiger Informierung des Vorstandes und stellt Antrag bezüglich Genehmigung der Rechnung.

D. Gemeinsame Bestimmungen für Delegiertenversammlung, Vorstand, Delegierte und Revisionsstelle

Art. 15

Über die Delegiertenversammlung und über die Vorstandssitzungen wird ein Protokoll in mindestens zwei Landessprachen geführt.

Der Vorstand wird jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die Revisionsstelle wird jeweils jährlich gewählt. Wiederwahlen sind bei allen Ämtern möglich.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr der gültig abgegebenen Stimmen/Stimmrechte. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültig abgegebenen Stimmen/Stimmrechte. Auf Antrag kann in der Delegiertenversammlung über geheime Abstimmungen und Wahlen beschlossen werden.

Geh
R ✓

IV. Finanzielles

Art. 16

Die Ausgaben von **autismusschweiz** werden aus folgenden Mitteln bestritten:

- a) aus den von der Delegiertenversammlung beschlossenen Jahresbeiträgen der Sektionen; diese Beiträge basieren auf der Basis von 120/120 Anteilen pro Sektion. 120/120 Anteilen entsprechen dem Finanzbedarf von **autismusschweiz**, welcher durch die jährliche Delegiertenversammlung zu genehmigen ist.

Sektion autismus deutsche schweiz: Anteil 50/120

Sektion autisme suisse romande: Anteil 50/120

Sektion autismo svizzera italiana: Anteil 20/120

- b) aus Beitragsleistungen gemäss IVG Art. 74,
c) aus freiwilligen Beiträgen.

Eine persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten von **autismusschweiz** ist ausgeschlossen.

Bei Auflösung von **autismusschweiz** fällt das gesamte Vereinsvermögen den Sektionen im Verhältnis der zahlenden Mitglieder oder einer steuerbefreiten Organisation mit ähnlicher Zweckbestimmung zu.

Der Präsident hat die Kompetenz, kollektiv zu zweien mit einem anderen Vorstandsmitglied Geschäfte im Namen von **autismusschweiz** zu tätigen.

Die detaillierten geschäftlichen und finanziellen Kompetenzen der Geschäftsstelle sowie der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Kompetenzreglement festgehalten.

V. Statutenrevision

Art. 17

Eine Gesamt- oder Teilrevision der Statuten wird von der Delegiertenversammlung mit einfachem Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen/Stimmrechte beschlossen.

VI. Schlussbestimmung

Art. 18

Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen von **autismusschweiz** am 30. Oktober 1999 in Olten, teilrevidiert an der Delegiertenversammlung vom 9. Juni 2001 in Airolo, vom 8. Juni 2002 in Freiburg, vom 8. Mai 2004 in Monte Carasso/Bellinzona, vom 28. Mai 2005 in Lausanne, vom 19. September 2009 in Neuchâtel, vom 8. Mai 2010 in Interlaken und vom 7. Mai 2011 in Zollikofen, vom 30. Mai 2015 in Wilderswil und treten sofort nach erfolgter Genehmigung durch die Delegiertenversammlung in Kraft.

Die maskuline Formulierung der vorliegenden Statuten gilt vollumfänglich auch für Mandatsträgerinnen.

Also beschlossen an der Delegiertenversammlung von **autismusschweiz** am 14. November 2020 via Zoom-Meeting.

Biel-Bienne, 14. November 2020

Der Präsident:



Reto Odermatt

Der Vizepräsident:

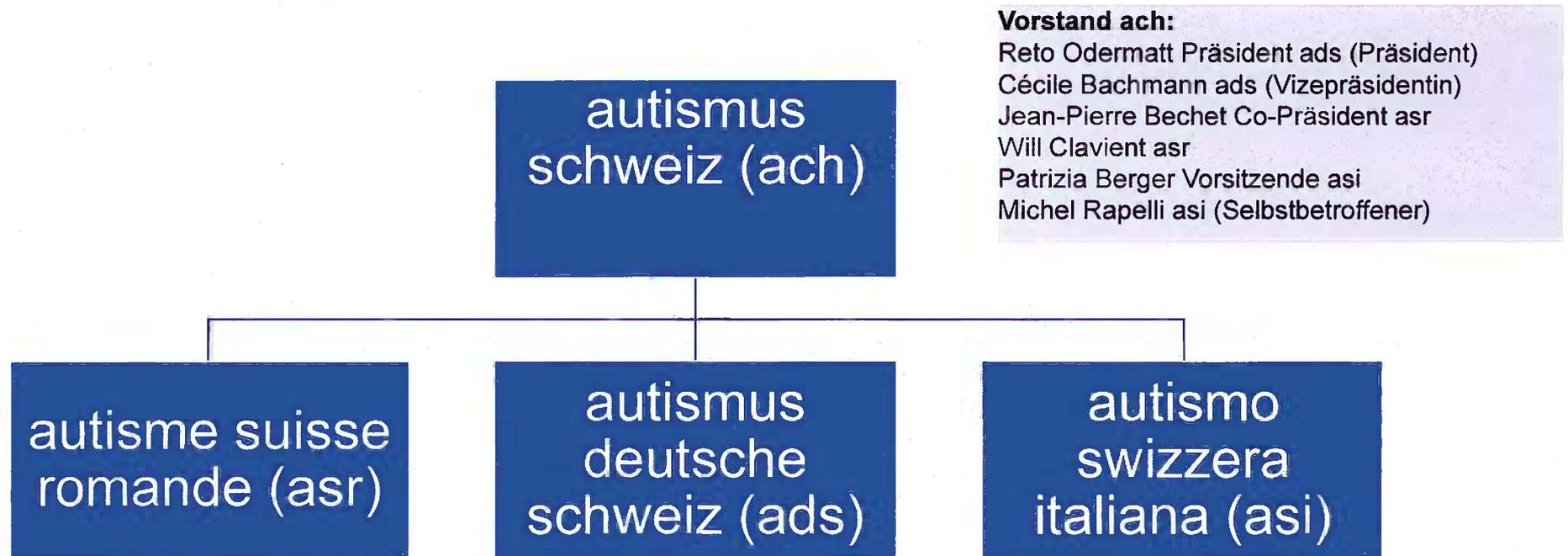


Yves Crausaz

Gdy
a }

Organigramm autismus schweiz

Stand 31. Mai 2023



604

TABLE RONDE

1. **Verein autismus deutsche schweiz, Geschäftsstelle Zürich, Riedhofstrasse 3054, 8059 Zürich**
nachstehend «ads» genannt
 2. **association autisme suisse romande, rue du Petit-Chêne 20, 1003 Lausanne**
nachstehend «asr» genannt
 3. **associazione autismo svizzera italiana, Via Medi 8, 6932 Breganzona**
nachstehend «asi» genannt
 4. **Verein ADHS-Organisation elpos Schweiz, Parkstrasse 6, 3084 Wabern**
nachstehend «ELPOS» genannt
- alle zusammen nachstehend «Teilnehmer» genannt

I. Vorbericht

1. ads als Hauptvertragsnehmer hat mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesamt für Sozialversicherungen (nachstehend «BSV» genannt) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (nachstehend «VAF» genannt) abgeschlossen.
2. Gestützt auf diesen VFA richtet das BSV Beiträge für in Art. 108bis IVV und Art. 222 AHVV näher definierte Leistungen, welche durch ads erbracht werden, aus. Für Einzelheiten zu den zu erbringenden Leistungen und den Beiträgen wie weiteren Rechten und Pflichten zwischen ads und BAV wird auf VAF verwiesen.
3. Die im VAF vereinbarten Leistungen müssen dabei nicht zwingend durch das ads als Hauptvertragsnehmer erbracht werden, sondern können durch von ihm beauftragte Drittorganisationen erbracht werden.
4. Dabei schliesst das ads als Hauptvertragsnehmer mit den Drittorganisationen als Untervertragsnehmer sog. Unterverträge (nachstehend «UV» genannt) ab. Diese UV müssen mit dem VAF und seinen Anhängen vollumfänglich konform sein.
5. ads hat mit asr, asi und ELPOS solche UV's abgeschlossen.

Handwritten signature

II. Geltungsbereich der Regelung

1. Das vorliegende Papier hat einzig zum Inhalt wenige Punkte des Zusammenwirkens von ads als Hauptvertragsnehmer und den Untervertragsnehmern zu spezifizieren, um so eine effiziente Zusammenarbeit zwischen ads als Hauptvertragsnehmer und asr, asi und ELPOS als Untervertragsnehmer zu gewährleisten.
2. Aus dieser vorliegenden Regelung können zwischen den Teilnehmenden keine über die in der VFA und UV's definierten Rechte und Pflichten hinausgehenden vertraglichen Verpflichtungen abgeleitet werden. Die Anwendung der Bestimmungen über die einfache Gesellschaft schliessen die Teilnehmenden aus.
3. In jedem Fall gehen die Bestimmungen der VAF und der UV's den vorliegenden Regelungen vor.

III. Zweck, Bezeichnung, Teilnehmer und Dauer

1. Zweck und Bezeichnung

Die Teilnehmer diskutieren und koordinieren verschiedene sich aus dem VAF und UV's ergebenden Aufgaben und Pflichten am «Table Ronde».

Dieser «Table Ronde» soll dabei sicherstellen, dass alle Teilnehmer, die sich aus dem VAF und UV's ergebenden Rechte und Pflichten effizient und zielgerichtet wahrnehmen können und somit längerfristig gesichert ist, dass öffentliche Finanzhilfen für die durch die Teilnehmer bearbeiteten Themen zur Verfügung gestellt werden.

2. Teilnehmer

Teilnehmer der vorliegenden Regelung über den Table Ronde sind sowohl ads als Hauptvertragsnehmer des BSV wie auch sämtliche Untervertragsnehmer von ads. Bei Unterzeichnung der Regelung über den Table Ronde sind die Untervertragsnehmer asr, asi und ELPOS.

Jeder Haupt- resp. Untervertragsnehmer bestimmt jeweils eine Person, welche am Table Ronde teilnimmt. Sie teilen die Koordinaten dieser Person (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Mail) den anderen Haupt- und Untervertragsnehmer schriftlich mit.

Mit beratender Stimme nimmt die beauftragte Geschäftsführung (vgl. Ziffer IV./4. nachstehend) Einsitz im Table Ronde.

Handwritten signature/initials

3. Neue Teilnehmer

Sollte der Hauptvertragsnehmer mit weiteren Untervertragsnehmer UV's abschliessen, so gelten die vorstehenden Regelungen über den Table Ronde auch für diese weiteren Untervertragsnehmer. Zum Vorgehen betreffend Aufnahme neue Teilnehmer vgl. Ziffer IV./3. nachstehend.

4. Dauer

Diese Regelung ist für die Dauer der Vereinbarung der VAF und der UV in Kraft. Werden die UV und die VAF verlängert resp. neu abgeschlossen, so verlängert sich auch die vorliegende Regelung stillschweigend um die gleiche Dauer. Bestehen weder UV noch VAF, so fallen auch die vorstehenden Regelungen dahin. Wird mit einem oder mehreren Untervertragsnehmer kein UV mehr abgeschlossen, so ist dieser/sind diese Untervertragsnehmer auch nicht mehr Teil des Table Ronde.

IV. Aufgaben Table Ronde

1. Verteilung BSV Gelder

Hauptaufgabe des Table Ronde ist der **Entscheid über die Verteilung** der vom BSV auf Basis des VAF gesprochenen Finanzhilfen unter den Hauptvertrags- und Untervertragsnehmer.

Für die Verteilung der Gelder orientieren sich die Teilnehmer des Table Ronde an folgenden Kriterien:

Solange sich die Höhe der durch das BSV aufgrund des bestehenden VAF und der bestehenden UV nicht verändert, gilt betreffend der Verteilung dieser Gelder unter den Teilnehmer der Status quo, d.h. die vom BSV gesprochenen Gelder werden entsprechend den Kriterien, die bereits vor der Einberufung des Table Ronde galten, zwischen den Teilnehmern verteilt.

Sofern ein Untervertragsnehmer während der gesamten Dauer einer Leistungsperiode seine Leistungen nicht erbringen kann und dies zu einer Kürzung der BSV-Gelder führt, so ist der Verteilschlüssel zu ändern und die gekürzten Gelder werden demjenigen Untervertragsnehmer angerechnet resp. auferlegt, der die Leistungen nicht vertragsgemäss erbracht hat.

Sofern die BSV-Gelder auf Basis eines konkreten Projektes erhöht, das durch einen oder mehrere Untervertragsnehmer initiiert wurde, so sind diese zusätzlichen Geldern direkt denjenigen Untervertragsnehmer zuzusprechen, welche das entsprechende Projekt initiiert haben und umsetzen werden.

Sofern das BSV – ohne weiteres Zutun des Hauptvertragsnehmer und der Untervertragsnehmer (wie z.B. zusätzliches Projekt, nicht erbrachte Leistungen etc.) – seine Beiträge erhöht oder kürzt, so ist diese Erhöhung / Kürzung entsprechend dem ursprünglichen Verteilschlüssel

A Gedy }

auf die Teilnehmer zu überwälzen.

Sofern ein weiterer UV dazu kommt und er seine vom BSV bezogenen Gelder weiterhin zugesprochen erhält, so erhält er den eingebrachten Beitrag bei der Verteilung zugesprochen.

2. Reporting und Controlling

Sowohl für den Hauptvertragsnehmer wie auch für die Untervertragsnehmer ergeben sich aus deren Verträgen verschiedene **Reporting und Controlling – Verpflichtungen** über die Verwendung der vom BSV erhaltenen Gelder und die mit diesen Geldern erbrachten Leistungen.

Die Teilnehmer verständigen sich darauf, dass bezüglich Reporting und Controlling wie folgt vorzugehen ist:

Der Hauptvertragsnehmer beauftragt und bezeichnet – nach Rücksprache mit den Teilnehmern – eine Geschäftsführung, welche das Reporting und Controlling gemäss dem VAF und den UV's für die Haupt- und Untervertragsnehmer erledigt. Die Haupt- und Untervertragsnehmer stellen dieser beauftragten Geschäftsführung termingerecht sämtliche Daten und Angaben zur Verfügung, damit die beauftragte Geschäftsführung das Reporting und Controlling gemäss den Verträgen vorbereiten kann.

Das Reporting der durch die Geschäftsführung erstellten Berichte erfolgt danach an alle Teilnehmer gleichzeitig und nicht ausschliesslich an den Hauptvertragsnehmer. Nach Erhalt dieses Reportings stellen die Teilnehmer am Table Ronde untereinander sicher, dass die Verwendung der Gelder und die Erbringung der Leistungen mit dem VAF und den UV's konform sind und genehmigen danach die Berichte. Nach Genehmigung der Berichte am Table Ronde erfolgt dann vom Hauptvertragsnehmer das Reporting an das BSV entsprechend dem VAF.

Das BSV definiert im Hauptvertrag zudem jeweils eine fixe Entschädigung, welche der Hauptvertragsnehmer für seine Aufgaben (Ansprechperson, Reporting, Controlling etc.) zugesprochen erhält. Diese verwendet der Hauptvertragsnehmer mitunter auch für die Bezahlung der beauftragten Geschäftsführung (vgl. Ziffer IV.4. nachstehend).

3. Aufnahme neuer Teilnehmer

Der Table Ronde diskutiert und entscheidet darüber, ob neue Untervertragsnehmer aufgenommen werden sollen. Einigt sich der Table Ronde darauf, einen neuen Untervertragsnehmer aufzunehmen, so bleibt die Zustimmung des BSV zum Abschluss des entsprechenden Untertrages vorbehalten.

Weitere Untervertragsnehmer sollten jedoch die gleichen oder ähnlichen Themen bearbeiten wie die Teilnehmer.

de Gd, }

4. **Protokollführung und Kosten und Einsitz beauftragte Geschäftsführung am Table Ronde**

Die Teilnehmer einigen sich darauf, dass die beauftragte Geschäftsführung mit beratender Stimme ebenfalls am Table Ronde teilnimmt.

Die beauftragte Geschäftsführung wird zudem auch beauftragt, die Sitzungen des Table Ronde zu organisieren, die notwendigen Unterlagen an die bezeichneten Teilnehmer rechtzeitig zu versenden und die Protokolle an den Sitzungen zu führen.

Die Kosten für die beauftragte Geschäftsführung werden durch den Hauptvertragsnehmer getragen und aus dem im VAF dem Hauptvertragsnehmer zur Verfügung gestellten Betrag für die Administration beglichen.

5. **Beschlussfassung**

Die Teilnehmer verständigen sich darauf, dass sämtliche Beschlussfassung im Rahmen der vorliegenden Regelungen grundsätzlich einvernehmlich erfolgen soll. Sollte eine einvernehmliche Regelung wider Erwarten nicht möglich sein, so entscheidet der Hauptvertragsnehmer abschliessend, da er gegenüber dem BSV für alle Untervertragsnehmer gemeinsam für die Einhaltung von Rechten und Pflichten verantwortlich ist.

V. **Schlussbestimmungen**

1. **Exemplare**

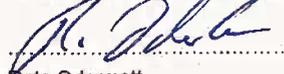
Die Regelung wird in vier Exemplaren unterzeichnet. Jeder Teilnehmer erhält ein Original-exemplar ausgehändigt.

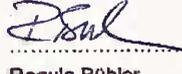
Handwritten signature and initials

Die Teilnehmenden:

Ort, Datum Dalmenwil 7.7.23

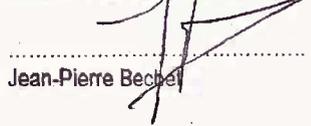
autismus deutsche schweiz


Reto Odermatt


Regula Bühler

Ort, Datum Lausanne, 5.7.23

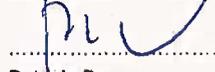
autisme suisse romande

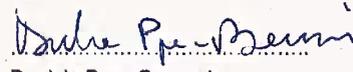

Jean-Pierre Bechet


Isabelle Steffen

Ort, Datum Begarona, 5.7.23

autismo svizzera italiana


Patrizia Berger


Daniela Papa Benassi

ADHS Organisation elpos Schweiz


Monique Zurbrügg


Barbara Kappeler

Wabers, 24. Juni 23



REGELUNGEN STEUERUNGSAUSSCHUSS

1. **Verein autismus deutsche schweiz**, Geschäftsstelle Zürich, Riedhofstrasse 3054, 8059 Zürich
nachstehend «ads» genannt
 2. **association autisme suisse romande**, Avenue de la Chablière 4, 1004 Lausanne
nachstehend «asr» genannt
 3. **associazione autismo svizzera italiana**, Via Luganetto 5, 6962 Viganello
nachstehend «asi» genannt
- alle zusammen nachstehend «**Sektionen**» oder «**Gesellschafter**» genannt

I. Vorbericht

1. Bis am [Datum] bestand der Verein autismusschweiz (CHE-229.268.062). Der Verein war als nationale Dachorganisation organisiert; einzige Mitglieder waren die regionalen Sektionen, ads, asr und asi. Der Verein bezweckte die Koordination des Themas Autismus auf schweizerischer und internationaler Ebene. Der Verein autismusschweiz hat zudem als Hauptvertragsnehmer mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesamt für Sozialversicherungen (nachstehend «BSV» genannt) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (nachstehend «VAF» genannt) abgeschlossen. Gestützt auf diesen VFA wurden autismusschweiz BSV Beiträge für definierte Leistungen im Bereich Autismus ausbezahlt. Die im VAF vereinbarten Leistungen mussten dabei nicht zwingend durch autismusschweiz als Hauptvertragsnehmer erbracht werden, sondern konnten durch von ihm beauftragte Drittorganisationen erbracht werden. Autismusschweiz hatte die Leistungserbringung grösstenteils an seine Sektionen ads, asr und asi im Rahmen von Unterverträgen delegiert. Hauptansprechpartner für Reporting / Controlling gegenüber dem BSV blieb autismusschweiz als Hauptvertragsnehmer.
2. Das BSV hat im Rahmen der Zusammenarbeit gefordert, dass mindestens 10% der Leistungen durch den Hauptvertragsnehmer zu erbringen sind. Da die Dachorganisation autismusschweiz diesen Anteil nicht erbringen konnte, wurde entschieden, dass neu ads als Hauptvertragsnehmer auftritt. Mit der Übernahme dieser vertraglichen Beziehungen zum BSV durch ads ist die Hauptaufgabe der Dachorganisation autismusschweiz entfallen.
3. Die Sektionen ads, asr und asi sind zum Schluss gekommen, dass die wenigen verbleibenden



Aufgaben des Vereins nicht mehr in Form eines Vereines ausgeführt werden müssen, sondern dass diese im Rahmen eines Steuerausschusses zwischen ihnen geregelt werden können. Deswegen wurde der Verein autismusschweiz vollständig aufgelöst.

4. Damit – nach Auflösung der Dachorganisation – weiterhin eine gesamtschweizerische Perspektive auf das Thema Autismus sichergestellt ist, haben die Sektionen den Steuerungsausschuss ins Leben gerufen. An diesem Steuerungsausschuss sind weiterhin alle drei Sektionen beteiligt. Sie tauschen sich in diesem Steuerungsausschuss weiterhin zum Thema Autismus aus, organisieren den nationalen Autismus Kongress weiterhin gemeinsam und können beschliessen, dass gemeinsam weitere Projekte im Bereich Autismus initiiert und umgesetzt werden. Die vorliegende Vereinbarung regelt die minimalen Grundzüge dieses Steuerungsausschusses.

II. Bezeichnung, Domizil, Zweck und Dauer

1. Bezeichnung, Domizil

Die vorgenannten Sektionen schliessen sich unter der Bezeichnung

«Steuerungsausschuss Autismus / Comité de pilotage Autisme / Comitato direttivo Autismo»¹

zu einer einfachen Gesellschaft gemäss Art. 530 ff. OR zusammen.

Das Zustellungsdomizil des Steuerungsausschusses ist die Adresse von ads:

Verein autismus deutsche schweiz, Geschäftsstelle Zürich, Riedhofstrasse 3054, 8059 Zürich.

2. Zweck/Aufgaben

Zweck der Gesellschaft ist der regelmässige gemeinsame Austausch der Sektionen zum Thema Autismus, der regelmässige nationale und internationale Interessensabgleich betreffend Öffentlichkeitsarbeit und politischer Einflussnahme zum Thema Autismus sowie die gemeinsame Organisation des nationalen Autismus Kongresses.

Zudem können die Sektionen – nach gemeinsamer Absprache und gemeinsamer Beschlussfassung – weitere Projekte im Bereich Autismus miteinander durchführen.

3. Dauer

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

¹ Vorschlag als Diskussionsgrundlage.



III. Verhältnis der Gesellschafter unter sich

1. Beiträge

a. Finanzieller Startbetrag

Die Sektionen bringen den nach Auflösung des Verein autismusschweiz verbleibende Restbetrag in der Höhe von CHF XY in den Steuerungsausschuss ein. Dieser Betrag wird auf einem Bankkonto, welches auf die Gesellschaft lautet, einbezahlt und für die Erreichung des Gesellschaftszwecks eingesetzt.

b. Jährlicher finanzieller Beitrag

Die Sektionen leisten jährlich für die anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Steuerungsausschuss einen finanziellen Beitrag. Dieser Beitrag wird jährlich durch die Gesellschafterversammlung festgelegt und danach durch die Sektionen auf das Bankkonto einbezahlt.

c. Projektbezogene Beiträge

Die Sektionen können für Projekte einzelbezogene ausserordentliche Beiträge der Sektionen beschliessen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Die Sektionen sind an der Gesellschaft grundsätzlich wie folgt beteiligt:

ads	5/12
asr	5/12
asi	2/12

Das Beteiligungsverhältnis bleibt während der gesamten Dauer der Gesellschaft fest bestehen, sofern es nicht durch einstimmigen Gesellschaftsbeschluss abgeändert wird. D.h. unabhängig davon, welche Sektion welchen Beitrag leistet, sind die Sektionen zu den oben genannten Teilen an der Gesellschaft beteiligt.

Das Beteiligungsverhältnis ist u.a. massgebend für die Verteilung von Gewinn und Verlust sowie des Liquidationsergebnisses. Für einzelne Projekte kann ausnahmsweise einzelfallweise (d.h. nur für das konkrete Projekt und nicht die gesamte Gesellschaft) eine andere Beteiligung vereinbart werden.

3. Arbeiten – Einkünfte – Erträge

a. Arbeiten der Sektionen und Einkünfte dafür

Für Arbeiten und Beiträge, welche die Sektionen an die Gesellschaft leisten, erhalten sie grundsätzlich keine Entschädigung und diese Arbeiten führen auch nicht dazu, dass sich die Beteiligungsverhältnisse ändern. Entschädigungen für solche Arbeiten werden nur entrichtet, wenn sie vorgängig durch die Gesellschafterversammlung beschlossen worden sind.

Davon ausgenommen bleibt die Entschädigung der Geschäftsführung gemäss Ziffer III./4 lit. e.

b. Gewinn-/Verlустаufteilung und Gewinnverwendung/Verlustdeckung

Ergibt sich nach Bezahlung aller Kosten der Gesellschaft ein Gewinn, so fällt dieser grundsätzlich den Sektionen gemäss ihren Beteiligungen in Ziffer III./2. hievor zu. Die Gewinnbetreffnisse müssen aber bis zur Auflösung der Gesellschaft in der Gesellschaft belassen werden.

Ergibt sich nach Bezahlung aller Kosten der Gesellschaft ein Verlust, so haben die Sektionen den Verlust gemäss ihren Beteiligungen in Ziffer III./2. hievor zu tragen. Können die Kosten der Gesellschaft nicht mehr gedeckt werden, so müssen die Sektionen gemäss ihren Beteiligungen den Verlustanteil auf das auf die Gesellschaft lautende Bankkonto einzahlen.

4. Organisation**a. Durchführung Gesellschafterversammlungen**

Die Gesellschafter führen mindestens zwei Gesellschafterversammlungen pro Jahr durch. Zudem kann jährlich zusätzlich eine Retraite stattfinden. Weitere Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Einberufung erfolgt durch den*die Geschäftsführer*in. Ausserdem ist eine Gesellschafterversammlung auch auf schriftliches Begehren von mindestens einer Sektion innert zwei Monaten nach Eingang desselben einzuberufen.

Sektionen können bis spätestens 20 Tage vor der Gesellschafterversammlung Anträge zur Behandlung von Geschäften schriftlich einreichen. Die Einladung und die Traktandenliste zur Gesellschafterversammlung werden den Sektionen spätestens 10 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Zustellung kann auch elektronisch (d.h. via E-Mail) erfolgen.

Wenn alle Sektionen einverstanden sind, können Beschlüsse zudem auf dem Zirkularweg gefällt werden.

b. Teilnahme der Gesellschafterversammlung

An der Gesellschafterversammlung nehmen normalerweise die Präsident*innen der Sektionen teil (vgl. auch Ziffer III./4. lit. d betreffend Beschlussfassung). In begründeten Fällen kann auch ein anderes Mitglied der Sektion delegiert werden.

Jede Sektion kann zusätzlich je eine weitere Person zuziehen, die mit beratender Stimme ohne Stimmrecht an den Gesellschafterversammlungen teilnimmt. Diese maximal drei Personen werden von den Sektionen auf die Dauer von drei Jahren bestimmt und können wiedergewählt werden. Ein weiterer Sitz ist für eine selbstbetroffene Person reserviert. Diese Person wird von den drei Sektionen bestimmt und nimmt ebenfalls lediglich mit beratender Stimme ohne Stimmrecht an der Gesellschafterversammlung teil.

c. Befugnisse der Gesellschafterversammlung

In die Kompetenz der Gesellschafterversammlung fallen alle Geschäfte, die in diesem Vertrag nicht anderweitig zugeordnet werden, so insbesondere die folgenden, wichtigen Geschäfte, für die Einstimmigkeit erforderlich ist:

- Änderungen des Gesellschaftsvertrags;

- Auflösung der Gesellschaft;
 - Aufnahme neuer Mitglieder;
- aber auch alle übrigen Geschäfte, über die mit einfacher Mehrheit entschieden wird – so insbesondere (nicht abschliessend):
- Entscheid über die Durchführung von neuen Projekten im Bereich Autismus;
 - Grundsatzentscheidungen betreffend Durchführung des nationalen Autismus Kongresses;
 - Wahl / Ersatz des Geschäftsführers und Festlegung der Entschädigung;
 - Bestimmung von weiteren Personen, die allenfalls an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen;
 - Beschluss über den jährlichen Beitrag an die Gesellschaft und deren Abrechnung.

d. Beschlussfassung

Jede Sektion vereinigt auf sich insgesamt folgende Stimmrechte – basierend auf den Mitgliederzahlen per Ende des der Gesellschafterversammlung vorangehenden Jahres:

- je ein Stimmrecht pro 100 Mitglieder der jeweiligen Sektion
- je ein Stimmrecht pro angebrochene Anzahl von 100 Mitgliedern der jeweiligen Sektion.

Die Sektionen üben ihre Stimmrechte durch einen einzigen Vertreter aus, der Mitglied des obersten Leitungs- und Verwaltungsorganes (im Normalfall durch den Präsidenten) ist.

Zur Beschlussfähigkeit darf es grundsätzlich der Anwesenheit aller Sektionen oder der Vertretung mit schriftlicher Vollmacht durch eine andere Sektion. Fehlt eine Sektion an zwei aufeinanderfolgenden Gesellschafterversammlungen unentschuldigt, so ist die Gesellschafterversammlung auch dann beschlussfähig, wenn lediglich die Mehrheit der Gesellschafter anwesend oder vertreten ist. In diesem Falle haben die Einladungen jedoch schriftlich, unter Anzeige der Traktanden, zu erfolgen.

Gesellschaftsbeschlüsse werden mit Mehrheitsentscheid gefasst. Über die in Ziffer III./4. lit. c hievor als wichtig bezeichneten Geschäfte ist (durch die anwesenden Gesellschafter der beschlussfähigen Gesellschafterversammlung) einstimmig zu beschliessen.

e. Geschäftsführung

Der*die Geschäftsführer*in wird von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Der*die Geschäftsführer*in leitet die Grundgeschäfte der Gesellschaft, d.h. er*sie erledigt alle sich aus der Tätigkeit der Gesellschaft ergebenden Grundarbeiten kaufmännischer Natur, so etwa den Zahlungsverkehr, Führen der Buchhaltung, Einberufung der Gesellschafterversammlungen und Führen der Protokolle an der Gesellschafterversammlungen etc.

Die Entschädigung des*r Geschäftsführer*in für diese Grundarbeiten wird durch die Gesellschafterversammlung für die Dauer von jeweils drei Jahren festgelegt und bestimmt sich aufgrund der voraussichtlich für die Gesellschaft anfallenden Arbeiten.

Der*die Geschäftsführer*in fungiert als Bindeglied zum ausführendem Projektmanagement und sorgt dafür, dass ein durch die Gesellschafterversammlung beschlossenes Projekt ausgeführt

wird. Er*sie ist ermächtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, welche die durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Projekte mit sich bringen. Allfällige zusätzliche Entschädigungen für diese Arbeiten werden durch die Gesellschafterversammlung festgelegt.

Der*die Geschäftsführer*in hat die Gesellschafter laufend über wichtige Geschäfte und Korrespondenzen zu orientieren. In wichtigeren, über das Gewöhnliche des Gesellschaftszwecks hinausgehenden Fällen ist vorerst in der Gesellschafterversammlung zu beschliessen.

f. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

IV. Verhältnis der Gesellschaft zu Dritten

1. Vertretung

Die Gesellschafter vertreten die Gesellschaft – vorbehältlich der Erteilung von Spezialvollmachten im Einzelfalle – wie folgt:

a. Einzelunterschrift

Im Rahmen seiner internen Projektkompetenzen führt der Geschäftsführer Einzelunterschrift.

b. Kollektivunterschrift zu Zweien

In allen Fällen, da nicht von Gesetzes wegen die Unterschrift aller Gesellschafter erforderlich ist, wird die Gesellschaft mit Kollektivunterschrift zu zweien, welche der Geschäftsführer zusammen mit einer der beiden Sektionen führt, vertreten.

2. Haftung

Für alle Schulden haften die Sektionen gegenüber den Gesellschaftsgläubigern solidarisch mit dem Vermögen der Gesellschaft und ihrem sonstigen Vermögen.

Im internen Verhältnis haften die Gesellschafter für alle Schulden anteilmässig im Verhältnis ihrer Gewinn- und Verlustbeteiligung. Vorbehalten bleiben Schulden, die ein Gesellschafter in Überschreitung seiner Kompetenzen eingegangen ist. Für diese Schulden haftet nur der fehlbare Gesellschafter.

God

ANHANG Formular für Projekte / Organisation Nationaler Autismus Kongress

Grundsätzlich gelten auch bezüglich Einzelprojekten, welche durch den Steuerungsausschuss beschlossen wurden, die Regelungen über den Steuerungsausschuss, sofern nicht nachstehend davon abgewichen wird:

1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung Projekt

[Hier soll Projekt bezeichnet und ganz kurz umschrieben werden.]

2. Budget

[Benennung Budget, welches für das Projekt zur Verfügung steht.]

3. Beiträge Sektionen und allfällige Entschädigungen

[Hier soll kurz für jede Sektion definiert werden, welche Beiträge (finanzielle oder Arbeit oder sonstige) sie für das Projekt leistet und ob sie für allfällige Arbeiten oder sonstige Beiträge eine Entschädigung erhalten und wenn ja, wie hoch diese ist.]

4. Verteilung allfälliger Gewinn des Projektes / Haftung des Defizites

[Hier soll geregelt werden, ob Gewinne/Verluste für das Projekt in Abweichung vom allgemeinen Beteiligungsverhältnis gemäss Vereinbarung Steuerungsausschuss geregelt werden.]

5. Aufgaben, Budgetkompetenz, Zeichnungsberechtigung und Entschädigung Geschäftsführung

[Hier soll geregelt werden, welche Aufgaben, Budgetkompetenzen und Entschädigung der Geschäftsführung für das Projekt zukommen.]

Die Parteien:

Ort, Datum
(XY)

Ort, Datum
(XY)

Ort, Datum
(XY)

V. Ausscheiden eines Gesellschafters

1. Kündigung

Jede Sektion kann jeweils auf nach Ablauf des vierjährigen BSV-Leistungsvertrags aus der Gesellschaft austreten. Sie scheidet damit gleichzeitig aus dem Table Ronde aus. Die Kündigung hat schriftlich und eingeschrieben an alle anderen Sektionen zu erfolgen. Die Gesellschaft wird mit den bestehenden Sektionen weitergeführt.

2. Ausschluss eines Gesellschafters

Eine Sektion, die ihre Vertragsverpflichtungen grob verletzt, so dass die Gesellschaft aus wichtigen Gründen im Sinne von Art. 545 Abs. 2 OR gekündigt werden könnte, kann durch einstimmigen Beschluss der übrigen Sektionen ausgeschlossen werden.

VI. Schlussbestimmungen

1. Kosten

Die Kosten dieses Vertrages tragen die Sektionen gemeinsam.

2. Exemplare

Dieser Vertrag wird in drei Exemplaren unterzeichnet, wovon je ein Vertragsexemplar für die Sektionen bestimmt ist.

Die Parteien:

Ort, Datum
(XY)

Ort, Datum
(XY)

Ort, Datum
(XY)

A Goh }

Statuten ADHS-Organisation elpos Schweiz

Art. 1 Name

Unter dem Namen „ADHS-Organisation elpos Schweiz“, nachfolgend immer „ADHS-OrgCH“ genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Art. 2 Sitz

Der Sitz ist in Zürich.

Art. 3 Zweck und Aufgaben

3.1 ADHS-OrgCH ist politisch und konfessionell unabhängig.

3.2 ADHS-OrgCH verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke, ist nicht kommerziell tätig und erstrebt keinen Gewinn.

3.3 Die ADHS-OrgCH unterstützt und vernetzt unter Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung und Inklusion schweizweit alle ADHS Betroffenen und Ratsuchenden mit dem Ziel, ihnen positive Perspektiven zu eröffnen und die persönlichen Ressourcen zu stärken.

3.4 ADHS-OrgCH steht allen ADHS Betroffenen, deren Familien, Fach- und Bezugspersonen und Fachleuten mit einem individuellen, sachlichen und alltagsnahen Angebot zur Seite.

3.5 Zuständigkeiten und Aufgaben

- ADHS-OrgCH lebt und fördert eine aktive Zusammenarbeit und den Austausch aller Regionen.
- ADHS-OrgCH betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit, um schweizweit auf die Bedürfnisse der ADHS Betroffenen und deren Umfeld aufmerksam zu machen. Ziel ist Stigmatisierung und Benachteiligung zu verhindern und den Betroffenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- ADHS-OrgCH pflegt den Kontakt mit Institutionen, Fachpersonen, Medien, Politik sowie Behörden auf schweizerischer und internationaler Ebene und verleiht den Anliegen der ADHS-Betroffenen auf allen Ebenen Sichtbarkeit.
- ADHS-OrgCH ist zukunftsorientiert und verfolgt aktiv Trends in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, um jederzeit aktuelle Angebote anbieten zu können und proaktiv auf die Anliegen der ADHS-Betroffenen aufmerksam zu machen.

Art. 4 Mittel

4.1 Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen, Angebote
- Fundraising
- Subventionen (Beiträge der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderen anerkannten Vertragspartnern)
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

4.2 Die Mitgliederbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

4.3 Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder sowie Leitende der Gesprächsgruppen sind vom Beitrag befreit. Der Vorstand kann weitere Mitglieder vom Beitrag befreien.

4.4 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 5 Mitgliedschaft

5.1 Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

5.2 Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen.

5.3 Fachmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche oder juristische Personen, welche aus beruflichen Gründen mit dem Thema ADHS verbunden sind.

5.4 Passivmitglieder ohne Stimmrecht können natürliche oder juristische Personen sein, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen.

5.5 Ehrenmitglieder ohne Stimmrecht können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt werden. Voraussetzung sind aussergewöhnliche Verdienste für das Thema ADHS und die ADHS-OrgCH.

5.6 Aufnahmegesuche sind an die Geschäftsstelle zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig

Art. 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

Art. 7 Austritt und Ausschluss

7.1 Der Austritt eines Vereinsmitgliedes ist per Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von einem (1) Monat möglich.

7.2 Der Austritt muss schriftlich erfolgen.

7.3 Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

7.4 Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig oder verletzt es die Statuten bzw. die Vereinsinteressen, so kann es vom Vorstand nach Anhörung ausgeschlossen werden.

7.5 Das austretende oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil des Vereinsvermögens.

Art. 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

8.1 die Mitgliederversammlung

8.2 der Vorstand

8.3 die Revisionsstelle

8.4 die Geschäftsstelle

Art. 9 Die Mitgliederversammlung

9.1 Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

9.2 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

9.3 Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens drei Wochen zum Voraus schriftlich unter Beilage der Traktandenliste und der rechtlich relevanten Unterlagen eingeladen.

9.4 Einladungen per E-Mail sind gültig.

9.5 Anträge für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

9.6 Der Vorstand oder 50 Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 12 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

9.7 Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle.
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Genehmigung des Jahresbudgets
- Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- Änderung der Statuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Eine Mitgliederversammlung kann schriftlich, online oder physisch durchgeführt werden.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen.

Art 10 Der Vorstand

10.1 Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen, dessen Mitglieder nach Möglichkeit die Regionen abbilden.

10.2 Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich, wobei jene für das Präsidium auf max. 4 Amtszeiten beschränkt ist.

10.3 Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

10.4 Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

10.5 Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber.

10.6 Der Vorstand arbeitet in Ressorts gemäss Organigramm.

10.7 Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

10.8 Eine Ämterkumulation ist nicht möglich.

10.9 Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen.

10.10 Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Vorstandssitzungen können auch online durchgeführt werden.

10.11 Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auch auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

10.12 Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

10.13 Er hat Anrecht auf Vergütung der effektiv entstandenen Spesen gemäss Spesenreglement. Letzteres wird der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Art. 11 Die Revisionsstelle

11.1 Die Mitgliederversammlung wählt eine Revisionsstelle, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

11.2 Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht.

11.3 Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

11.4 Wiederwahl ist möglich.

Art 12 Zeichnungsberechtigung

Die Zeichnungsberechtigung des Vorstandes und der Geschäftsstelle wird vom Vorstand in einem separaten Reglement geregelt. Dieses wird der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Art 13 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art 14 Auflösung des Vereins

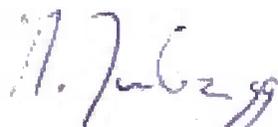
14.1 Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder erfolgen.

14.2 Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen nach Abzug der noch vorhandenen BSV Gelder an eine steuerbefreite Organisation in der Schweiz, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Art. 15 Inkrafttreten

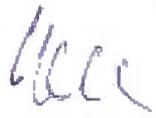
Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 26. April 2023 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Präsidentin:



Monique Zurbrugg

Vorstandsmitglied:



Ueli Reber

Ch ✓
Ch 17



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer CHE-229.268.062	Rechtsnatur Verein	Eintragung 30.01.2017	Löschung	Übertrag CH-036.6.069.420-5 von: auf:	1
--	------------------------------	--------------------------	----------	---	----------



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
0	1	autismusschweiz-Elternverein	0	bisher: Biel/Bienne
0	1	(autismesuisse-association-de-parents)-(autismosvizzera-associazione-di-genitori)	1	Zürich
1		autismusschweiz		
1		(autismesuisse)(autismosvizzera)		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
0		Mittel: Mitgliederbeiträge, Beitragsleistungen gemäss IVG, Art. 74, freiwillige Beiträge	0	1	Neuengasse 19 2502 Biel/Bienne
			1		Riedhofstrasse 354 8049 Zürich

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
0	1	Der Verein ist die schweizerische Dachorganisation der Elternvereine von Kindern und Erwachsenen mit Autismus. Er hat zum Zweck, ihre Anliegen gesamtschweizerisch zu koordinieren sowie die regionalen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten. Er ist ein gemeinnütziger Verein ohne Gewinnstreben. Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.			
1	2	Der Verein vertritt und koordiniert das Thema Autismus auf schweizerischer und internationaler Ebene. Der Verein ist die nationale Dachorganisation der regionalen Sektionen. autismusschweiz ist ein gemeinnütziger Verein ohne Gewinnstreben. Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.			
2		Der Verein vertritt und koordiniert das Thema Autismus auf schweizerischer und internationaler Ebene. Der Verein ist die nationale Dachorganisation der regionalen Sektionen. autismusschweiz ist ein gemeinnütziger Verein ohne Gewinnstreben. Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			0	30.05.2015
			1	14.11.2020

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0		(Sitzverlegung)		(Sitzverlegung)							
1	19701	07.05.2021	91	12.05.2021	1005178356						
2	B 20567	12.05.2021	B 94	18.05.2021	1005183866						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
0		1	Müller, Bernard, von Erlinsbach (SO), in Leissigen	Mitglied und Kassier des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
0		1m	Bachmann, Cécile, von Muttenz, in Horgen	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
0		1	Bertazzo-Currat, Carolina, von Granges (Veveysse), in Pully	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
0		1	Schwizer, Thomas, von Niederhelfenschwil, in Grabs	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
0		1	Volonté, Marianne, von Luzern, in Lugano	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
0		1	Moosmann-Affolter, Anita, von Wileroltigen, in Port	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
0			BfB Société Fiduciaire Bourquin frères et Bérain SA, succursale de Fribourg (CHE-148.442.383), in Fribourg	Revisionsstelle	
1			Odermatt, Reto Josef, von Dallenwil, in Büren (SO)	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Crausaz, Yves Roland Henri, von Villeneuve (VD), in Gilly	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
		1	Bachmann, Cécile, von Muttenz, in Horgen	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien

604



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-229.268.062	autismusschweiz	Zürich	2
-----------------	-----------------	--------	---

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1			Berger, Patrizia Antonella, von Wikon, in Lugano	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Clavien, Wilhelmina Margaretha Maria, genannt Wil, von Noble-Contrée, in Sierre	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Rapelli, Michel René, von Castel San Pietro, in Collina d'Oro	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien

Zürich, 31.05.2023

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.

Internetauszug

Autismus Deutsche Schweiz (ads): Vision, Strategie und Massnahmen 2019-2024



Unser Leitgedanke	Wir schaffen möglichst optimale Entwicklungs- und Lebensbedingungen für Menschen mit Autismus und ihr Umfeld.
Vision	Ads wächst substantiell weiter und ist prioritärer Ansprechpartner für das Thema ASS. Ads vertritt übergeordnet das Thema ASS.
Strategie	Ads unterstützt, vermittelt und verbindet. Ads verschafft dem Thema Autismus Gehör in der Gesellschaft (im Speziellen in Politik, Bildung, Wirtschaft und Öffentlichkeit). Ads generiert genügend finanzielle Mittel.
Ziele 2019-2024	Mitgliederanzahl nimmt um 50% zu und die Wirksamkeit des Vereines wird erhöht. Das Wissen in der Gesellschaft zum Thema ASS ist gestiegen. Das Angebot von ads wird qualitativ und quantitativ ausgebaut. Die finanziellen Ressourcen sind sichergestellt. Die Anerkennung und die Vernetzung von ads sind weiter ausgebaut. Die Umsetzung des Berichtes des Bundesrates wird bei den Beteiligten aktiv eingefordert.
Handlungsfelder	Angebote / Finanzen / Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit /Lobbyarbeit/Vernetzung
Grundlage	Ausbau der Finanzen, genügend personelle Ressourcen auf der Geschäftsstelle, genügend fachliche Unterstützung durch Projektgruppen und Fachgruppen



A. Gehring

Massnahmen

Handlungsfeld «Angebote»

Priorität	Bereich	Massnahmen	Verantwortlich	zu erl. bis	Analyse September 2021 (bereits erledigt 2019/20)
1	Angebot ads	Bisheriges Angebot analysieren	Regula Buehler	12/2019	Erledigt
1	Zielgruppenanalyse	Angebot in Zusammenhang mit den Zielgruppen analysieren	Regula Buehler	12/2019	Erledigt
2	Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Ausbau Angebot fällen	Schwergewichte definieren Für Einzelne (SB, Familien) Für «die Gesellschaft» (breit) Weiterhin für «alles» zuständig sein?	Vorstand	12/2019	In Projektgruppe und Vorstand besprochen
2	Neue Angebotsformen	Gutes Angebot und mögliches Wachstum von ads evaluieren und aufbauen	G'stelle	Ab 2020	Bisherige und neue Formate wurden im 2022 durchgeführt, wieder mehr «live» Veranstaltungen möglich, Fachtagung zum 2. Mal online
3	Umfrage zum Angebot	Abklären, ob eine Umfrage sinnvoll ist, Umfrage erarbeiten und durchführen	G'stelle	2020	2 Umfragen durchgeführt: Allgemein zu online-Angeboten
3	Regionale Angebote	aufbauen	G'stelle	12/2024	Klubraum gestartet – Vernetzung in den Regionen / thematisch / SB – wird fortlaufend evaluiert und verbessert

Handlungsfeld «Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit»

Priorität	Bereich	Massnahmen	Verantwortlich	zu erl. bis	Analyse September 2021 (bereits erledigt 2019/20)
2	Präsenz ausbauen	Bisherige Kanäle stärken Neue Kanäle evaluieren und implementieren	Regula Buehler	12/2019 12/2024	I.O. (facebook, Insta) entwickeln wir stetig weiter Linkedin als dritten Kanal institutionalisiert Mehr zeitlich nicht möglich Auch durch neue Projekte (Gesundheit, Polizei, Schule, NDKS etc.)
2	Leistungen ads klarer kommunizieren	Bisherige Kommunikation stärken (HP, Newsletter) Neue Kanäle evaluieren und implementieren	Regula Buehler	12/2019 12/2024	Website, Newsmail verbessern wir fortlaufend, evaluiert mit Rico Travella Newsmails und Newsletter klar getrennt, mehr Infos zur Arbeit von ads (nicht nur zum Angebot) Unterstützung durch Kuble (Mitglied ads)

Handwritten signature or mark

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2060

Vertragsnehmerin Autismus Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Beratung und Unterstützung für Menschen mit Autismus oder ADHS und ihr nahes Umfeld erfolgt telefonisch, per Mail und mit persönlicher Beratung.

Es melden sich vorwiegend Personen (Eltern, nahe Begleitpersonen wie Lehrer, Ausbilder, Grosseltern, Selbstbetroffene oder Fachpersonen) die Rat suchen, da sie Schwierigkeiten im Alltag haben (z.B. Umgang mit schwierigem Verhalten, Umgang mit der Diagnose, Unterstützung, Frühförderung, Therapien, Alltagsherausforderungen, Einschulung, Schulzeit, Übergang ins Erwachsenenleben, Berufsfindungsphase, Berufsleben, Alltag, Freizeit, Geschwister,...). Insbesondere in der Zeit der Neudiagnose ist der Beratungsbedarf ausgesprochen hoch. Das Angebot deckt ein Bedürfnis ab, Verständnis, Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Oft «bevor» ein IV Antrag gestellt wird oder auch ohne SPM in der Schule. Wir unterstützen durch unsere Angebote Betroffene und entlasten sie, indem wir versuchen Betroffenen Wege aufzuzeigen und sie zu begleiten.

Tätig sind fachlich ausgebildete Berater/Innen, die über Spezialausbildungen zum Thema ASS oder ADHS und über Kenntnisse in den kantonalen Strukturen verfügen. Hier einige der Themengebiete, zu denen die Beraterinnen Auskunft geben:

- Informationen rund um ASS oder ADHS, Unterstützung in den konkreten Fragestellungen
- Abklärungsadressen / Adressvermittlung von Ärzten
- Therapiemöglichkeiten / Adressvermittlung von Therapeuten
- Alltag / Erziehung / Freizeit / Geschwister / schwieriges Verhalten
- Entlastungsmöglichkeiten
- Frühförderung / Schule / Ausbildung / Arbeit
- Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Sozialtrainings / Unterstützung in Krisensituationen

Beratung umfasst ebenfalls eine angemessene Vor- und Nachbearbeitung des Falles und klientenspezifische Administration.

Link zur Webseite der Organisation: www.elpos.ch, www.autismus.ch, www.autisme.ch, www.autismo.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel:

Gesamthaft wird mit der Beratung die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gefördert, damit MmB ihre Entscheidungen besser treffen können. Die Beratung ist eine wertneutrale Unterstützung zur Lösung der multiplen und sich oft gegenseitig bedingenden Probleme in Familie, Schul-, Arbeits- und sozialem Umfeld.

Die Beratung richtet sich nach folgenden Wirkungszielen:

- Die Klientinnen und Klienten fühlen sich durch die Beratung gestärkt und entlastet.
- Die Klientinnen und Klienten können ihre persönlichen Ressourcen sowie die Ressourcen des Sozialraumes erhöhen oder bewahren und wissen diese zu nutzen.
- Die Klientinnen und Klienten können ihre Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen bewahren oder erhöhen.

Spezifisch:

Die Klientin/der Klient und/oder ihre Angehörigen oder nahen Begleitpersonen hat individuelle Lösungswege für die Alltagsbewältigung und die Bewältigung von Notfallsituationen entwickelt. Bei Bedarf werden geeignete Adressen/Stellen vermittelt, welche die Klientin/den Klienten in der jeweiligen Situation unterstützen. In der Dossierberatung werden konkrete Hilfestellungen und Meilensteine erarbeitet, um die Situation der betroffenen Person zu stabilisieren und diese zu befähigen in Familie, Schule und Gesellschaft erfolgreich mitzuarbeiten und sich entsprechend ihren Fähigkeiten zu entwickeln.

Messbar:

Klient:innen werden im Rahmen der Beratung unterstützt. Dies werten wir aus mit Statistiken (Menge-jährlich) sowie Kundenbefragungen bei Dossierberatungen (Zufriedenheit; Wirkung - mindestens einmal pro Vertragsperiode).

Aktionsorientiert:

Die formulierten Ziele und Aktionen sind für die Klient:innen zweckmässig und realisierbar. Damit berücksichtigen die Ziele die Ressourcen der Betroffenen und fördern ihre Handlungsfähigkeit und Autonomie.

Realistisch:

Die Beratung erfolgt individuell und geht auf die Bedürfnisse der Klientin/des Klienten ein. Die individuellen Ziele der Klient:innen werden so heruntergebrochen, dass sie Schritt für Schritt erreichbar werden.

Terminierbar:

Kurzberatung: einmalig

Dossierberatung: Mit der Klientin/dem Klienten werden Vorschläge für Unterstützung besprochen und falls nötig die weiteren Schritte in zukünftigen Gesprächen überprüft.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

A GdR

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Selbstbetroffene und Angehörige von Betroffenen (z.B. Eltern eines betroffenen Kindes), Begleitpersonen aus dem engeren Umfeld, Fachpersonen aus Schule, Beruf, Therapie in direktem Zusammenhang mit einem/r betroffenen Person.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:		
<input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input checked="" type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <i>Weitere Sprachen:</i> Englisch		
<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache		
<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Individuelle Grenzen werden respektiert und berücksichtigt (z.B. nicht telefonieren können)		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation		

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Neudiagnostizierte erhalten in allen Landesteilen vom Diagnosesteller Informationen über die Angebote der jeweiligen sprachregionalen Sektionen.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität der Leistung wird durch die Geschäftsleitung im Jahresgespräch mit der Beratung erbringenden MitarbeiterIn überprüft und kontrolliert.

Umfragen zu den Beratungen über ein Umfragetool

Die laufende Weiterbildung der Mitarbeitenden wird sichergestellt.

Die Beratungsstellen arbeiten sehr eng mit den Geschäftsstellen zusammen, weil man sich gegenseitig unterstützt und Informationen austauscht. Das Wissen zu Themen, die mehrmals oder öfters vorkommen, kann so geteilt und in grösserem Rahmen genutzt werden.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Diagnosestellen geben Informationen zu Autismus, zum Angebot und zum Verein in einem "Neudiagnose-Kit" ab. Das Kit wird regelmässig inhaltlich und thematisch aktualisiert.

Zwischen den Beratungsstellen im Bereich ASS/ADHS findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Kurzberatungen werden durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen erbracht, welche ihre Qualifikation durch interne Weiterbildung oder durch Teilnahme an externen Veranstaltungen erworben haben oder durch Vorstandsmitglieder, die selber Fachperson oder Elternteil eines Menschen mit ASS/ADHS sind und dadurch wertvolle Erfahrung mitbringen.

Dossiergeführte Beratung wird durch Mitarbeitende mit einer Fachausbildung erbracht.

A Goh

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	3250	3250	3250	3250	13000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	100	100	100	100	400
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	3350	3350	3350	3350	13400

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	262500	262500	262500	262500	1050000
Sachkosten/Umlagen	CHF	172500	172500	172500	172500	690000
Total Kosten	CHF	435000	435000	435000	435000	1740000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	262500	262500	262500	262500	1050000
Finanzhilfe BSV	CHF	164150	164150	164150	164150	656600
Total Erträge	CHF	426650	426650	426650	426650	1706600

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signatures and initials

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Die Beratungen sollen weiterhin kostenlos angeboten werden. Aus diesem Grund ist eine Finanzierung über Spendengelder als auch über die Mitgliederbeiträge (Organisationskapital) notwendig.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Ballwil, 01.11.2023

Vertragsnehmerin

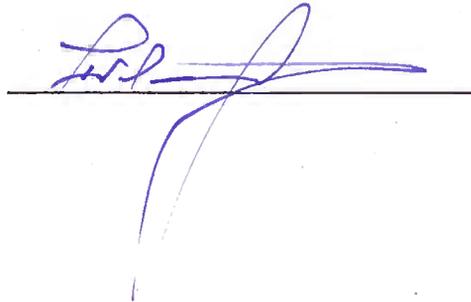
autismus schweiz



Ort/Datum

Zürich, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2060

Vertragsnehmerin Autismus Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Menschen mit einer Autismus Spektrum Störung oder ADHS und deren Angehörigen soll die Möglichkeit geboten werden, sich jederzeit zu informieren. Alle wichtigen Informationen sind aktualisiert auf der Homepage zu finden. Hilfe zur Selbsthilfe wird gefördert.

Digitale Informationskanäle werden regelmässig gepflegt (Inhalt: wichtige Informationen zum Thema, zu Kurs- oder weiteren Angeboten). Allgemein wird breit und aktuell über das Thema informiert.

Broschüren und anderen Publikationen ermöglichen den Zugang zum Thema. Diese werden regelmässig aktualisiert und neue Themen werden aufgegriffen. Sie werden bei Bedarf auch verschickt und an verschiedensten Stellen aufgelegt. Sie können auch selbst ausgedruckt werden.

Das Neudiagnose-Kit ein sehr wichtiges Element. Diagnostizierende Ärzt/innen oder Diagnosestellen übergeben den Eltern oder Selbstbetroffenen eine Mappe mit Informationsmaterialien zum Thema Autismus/ADHS, mit Adressen von Anlaufstellen, Informationen zu den Sektionen und mit vielen weiteren Unterlagen. Diese Kits werden inhaltlich regelmässig überprüft, aktualisiert und ergänzt.

Die Organisationen verschicken regelmässig eigene Rundschreiben/Infomails/Mitgliedermagazin an ihre Mitglieder, mit den wichtigsten vereinsinternen und auch allgemeinen Informationen, Fachartikeln, Erfahrungsberichten sowie Hinweisen zu Unterstützung und Veranstaltungen.

Es werden Videos mit Informationen zu ASS und ADHS erstellt.

Link zur Webseite der Organisation: www.elpos.ch, www.autismus.ch, www.autism.ch, www.autismo.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

(Handwritten signature and initials)

Hauptziele:

Ratsuchende finden relevante Informationen sowie Lösungen für die Bewältigung des Alltags und von Notsituationen. Ziel ist es also, die Menschen mit Behinderung in ihrer Selbstbestimmung und einer aktiven Beteiligung an ihrer Behandlung zu unterstützen. Mit den Inhalten aus den Medien und Publikationen bieten wir den Ratsuchenden ferner Informationen mit folgenden Wirkungszielen an:

- Sie bewahren oder erhöhen ihre selbstbestimmte Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen und fühlen sich entlastet.
- Sie können die Vor- und Nachteile von verschiedenen Lösungswegen aufgrund ihres aktuellen und individuellen Bedarfs kennen und können Entscheidungen besser und selbstbestimmter treffen.
- Die Klientinnen und Klienten erfahren Empowerment
- Die Klientinnen und Klienten können ihre persönlichen Ressourcen sowie die Ressourcen des Sozialraumes erhöhen oder bewahren und wissen diese zu nutzen.
- Die Klientinnen und Klienten fühlen sich durch die erhaltenen Informationen gestärkt und entlastet.

Gesamthaft wird mit den Inhalten aus den Medien und Publikationen die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gefördert, damit MmB ihre Entscheidungen besser treffen können.

Spezifische: Altersspezifische und zielgruppenorientierte Informationsvermittlung**Messbar:**

Menschen mit Behinderungen und Interessierte erfahren durch die Inhalte Unterstützung und erhalten relevante Information. Dies werten wir fortlaufend mit folgenden Instrumenten aus:

Publikationen: regelmässige Bestellungen, Anzahl und Auflagezahl

Newsletter: Analyse Tools

Webseiten: Google Analytics, Besucherstatistiken, etc.

Soziale Medien: Statistiken

Aktionsorientiert: Die Webseiten werden regelmässig aktualisiert, Angaben werden überprüft. News erscheinen regelmässig und in allen Landessprachen. Infomaterialien werden regelmässig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Bibliotheken und Literaturangaben werden laufend aktualisiert.

Realistisch: Niederschwelliger Zugang, komplexe Inhalte verständlich und barrierefrei vermitteln. Bekanntmachung der Angebote. Bedarfs- bzw. aktualitätsbezogene Angebote.

Terminiert: Die Erbringung der Leistungen erfolgt laufend, regelmässig und jährlich wiederkehrend. Die Ziele sind innerhalb eines Kalenderjahres definiert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Selbstbetroffene und Angehörige, Begleitpersonen aus dem engeren Umfeld der Betroffenen und bereits bei einem Verdacht, Fachstellen, Personen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen, Schule, Wirtschaft, Öffentlichkeit		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
--	--

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	<input checked="" type="checkbox"/> Romandie—	<input checked="" type="checkbox"/> Italienische Schweiz
--	---	--

In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <i>Weitere Sprachen:</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache	<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch
---	---	---

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu auf die Zielgruppe abgestimmt</i>

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Nicht notwendig

Gdy

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Online Umfragen bei den Mitgliedern

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu gegenseitige Verlinkungen, Austausch

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Austausch mit Fachpersonen

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1600	1600	1600	1600	6400
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1600	1600	1600	1600	6400

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	90000	90000	90000	90000	360000
Sachkosten/Umlagen	CHF	100000	100000	100000	100000	400000
Total Kosten	CHF	190000	190000	190000	190000	760000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	95000	95000	95000	95000	380000
Finanzhilfe BSV	CHF	83200	83200	83200	83200	332800
Total Erträge	CHF	178200	178200	178200	178200	712800

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kursertträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Ballarín, 21.11.2023

Vertragsnehmerin

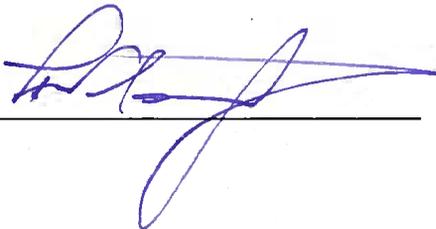
autismus schweiz



Ort/Datum

Basel, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2060

Vertragsnehmerin Autismus Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Kurse mit Themen zur Bewältigung des Alltags und zur Planung der Zukunft dienen der betroffenen Person und/oder ihren Angehörigen (z.B. Eltern eines betroffenen Kindes) als Hilfe zur Selbsthilfe für eine positive Entwicklung. Auch Personen im Umfeld oder Fachpersonen profitieren von den fachspezifischen Weiterbildungen und Kursen. Die Kursinhalte beziehen sich auf aktuelle Themen und bieten Lösungsansätze und Bewältigungsstrategien, welche die persönlichen Ressourcen der Betroffenen und ihrer Bezugspersonen verbessern und fördern. Auch spezifische Weiterbildungen mit Grundinformationen werden angeboten.

Die einzelnen Kursangebote werden je nach Inhalt in Halb-, Ganz- oder Mehrtageskursen (zB mehrteilige Elternkurse) angeboten. Einzelne Themen werden auch mehrmals angeboten, wenn der Bedarf es zeigt (z.B. Thema IV/Recht zusammen mit Procap).

In jedem Landesteil ist es wichtig, Weiterbildungen mit spezifischen Schwerpunktthemen zu organisieren. Nebst dem inhaltlichen wissensvermittelnden Teil haben die Teilnehmenden in den Pausen und über Mittag die Möglichkeit, sich mit Referenten, Fachleuten, Institutionen etc. auszutauschen. Dies ist für die betroffenen Familien, die sehr oft immer noch auf sich alleine gestellt sind, essentiell. Sie erhalten dabei eine Möglichkeit, sich zu informieren, auszutauschen oder Ideen für Lösungsansätze zu gewinnen. Beispiele sind die sogenannten "Fachtagungen", an denen bis zu 300 Teilnehmende vor Ort sind. Vermehrt werden auch online-Weiterbildungen angeboten. Sie ermöglichen es, ein neues Publikumssegment zu erreichen.

Alle 3-4 Jahre Planung und Durchführung eines nationalen Autismus Kongresses - dies mit dem Ziel der Vernetzung von Fachpersonen und Betroffenen aus verschiedenen Bereichen, um den spezifischen Klienten wichtige Informationen zu neuen Angeboten oder Erfahrungen in Therapie und Begleitung zukommen zu lassen und um das Wissen zur Hilfe zur Selbsthilfe zu vergrössern.

Link zur Webseite der Organisation: www.elpos.ch, www.autismus.ch, www.autisme.ch, www.autismo.ch

Handwritten signature and initials

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziele:

Es werden Tages-, Block- und Semesterkurse angeboten, in denen Bewältigungsstrategien für die Probleme im Alltag angeboten werden.

Wir verfolgen dabei folgende Wirkungsziele:

- Sie bewahren oder erhöhen ihre Ressourcen (persönliche und die ihrer Umwelt) und wissen sie zu nutzen
- Sie bewahren oder erhöhen ihre selbstbestimmte Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen und fühlen sich entlastet.
- Sie können dank verschiedener Informationen ihren aktuellen und individuellen Bedarf erkennen und können Entscheidungen besser und selbstbestimmter treffen.

Gesamthaft wird mit den Kursen die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gefördert, damit MmB ihre Entscheidungen besser treffen können.

Spezifisch:

Die Kurse mit Themen zur Bewältigung des Alltags und zur Planung der Zukunft dienen den Teilnehmenden als Hilfe zur Selbsthilfe für eine positive Entwicklung. Die Kursinhalte beziehen sich auf aktuelle Themen.

Messbar:

Die Teilnehmenden besuchen den Kurs und erfahren Empowerment und Unterstützung. Die messen wir mit folgenden Instrumenten:

- Umfrage nach Abschluss der Kurse oder Weiterbildungen
- Auswertung/Statistiken über die Teilnehmenden: Anzahl TN, Wartelisten etc.

Aktionsorientiert:

Der Kursinhalt geht auf die Situation der Teilnehmenden ein, ist entsprechend ihren Fähigkeiten aufbereitet, deckt Lücken auf und fördert die Fähigkeit diese zu eliminieren.

Realistisch:

Die Kursinhalte werden aufgrund der aktuellen Herausforderungen der MmB ausgewählt. Die Inhalte werden in einfacher, verständlicher und in pädagogisch adäquater Form vermittelt.

Terminiert:

Die Leistung beginnt mit der Kursplanung (Organisation/Kursleitende) und endet mit der Evaluation nach dem Ende des Kurses.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

6dy

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Selbstbetroffene und Angehörige, Begleitpersonen aus dem engeren Umfeld, nahestehende Dritte		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
--	--

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelnspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	<input checked="" type="checkbox"/> Romandie—	<input checked="" type="checkbox"/> Italienische Schweiz
---	---	--

In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch Weitere Sprachen:	<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache	<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch
--	---	---

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Insbesondere in den Blockkursen wird eine Einzelbetreuung, wo notwendig angeboten, Unterteilung der Teilnehmer in kleinere betreute Einheiten, Rückzugsmöglichkeiten. Rücksichtnahme auf das sehr breite Spektrum der Beeinträchtigung und ihrer Symptome.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Nicht notwendig

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Publikationen via Mailing an Vereinsmitglieder, Social Media oder Veranstaltungskalender, Jahresprogramm**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Umfrage, Teilnahme von Fachpersonen und Vorstandsmitgliedern

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. **Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch** usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Abstimmung und Koordination der Themen innerhalb der Regionen

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Kurse werden in der Regel von Fachpersonen geleitet. Vorbereitung durch interdisziplinäre Teams inklusive Betroffener und Fachpersonen.*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	475	475	475	475	1900
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	363	363	363	363	1452
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	150	150	150	150	600

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	300000	300000	300000	300000	1200000
Sachkosten/Umlagen	CHF	280000	280000	280000	280000	1120000
Total Kosten	CHF	580000	580000	580000	580000	2320000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	450000	450000	450000	450000	1800000
Finanzhilfe BSV	CHF	130800	130800	130800	130800	523200
Total Erträge	CHF	580800	580800	580800	580800	2323200

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kursertträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature: Gody

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

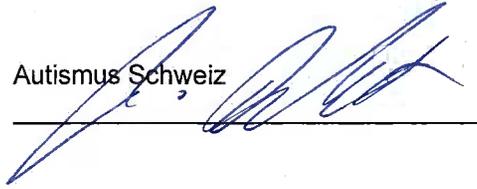
Bemerkungen:

Ort/Datum

Paleraal, 01.10.2023

Vertragsnehmerin

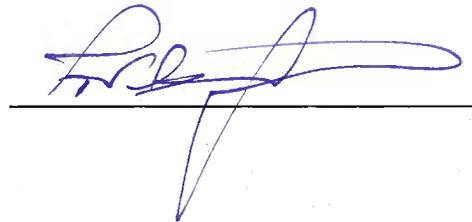
Autismus Schweiz



Ort/Datum

Ben, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



Cody




Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2060

Vertragsnehmerin Autismus Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Betroffene und deren Angehörigen soll die Möglichkeit geboten werden, sich zu treffen, zu vernetzen und auszutauschen. Das Tätigkeitsprogramm / Angebot wird jährlich neu definiert, Wünsche, Anregungen und Feedback aus vergangenen Veranstaltungen fliessen ein. Ihnen soll dank autismusfreundlichen/ADHS-freundlichen Rahmenbedingungen Aktivitäten ermöglicht werden, die ihnen sonst verwehrt bleiben. Im Rahmen dieser Angebote steht entweder die Inklusion und Teilnahme am öffentlichen Leben im Vordergrund oder das Üben von Fertigkeiten und Trainieren von Fähigkeiten, welche Kompetenzen erweitern, die im Alltag sinnvoll eingebracht werden können. Die Förderung der Autonomie steht dabei im Vordergrund.

Zudem soll Menschen mit einer ASS/ADHS und deren Angehörigen die Möglichkeit geboten werden, Ferien in einer Gruppe zu erleben. Diese werden separat nach Altersgruppen angeboten. Das Tätigkeitsprogramm berücksichtigt den Schweregrad der Beeinträchtigung und den nötigen Betreuungsbedarf.

Die Angebote dienen zur Stärkung der Eigenverantwortung, Zielerreichung und Planungskompetenzen, Impulskontrolle in der Gruppe und dem Beziehungsaufbau von Betroffenen. Das Tätigkeitsprogramm / Angebot wird jährlich neu definiert, Wünsche, Anregungen und Feedbacks aus vergangenen Veranstaltungen fliessen ein.

Link zur Webseite der Organisation: www.elpos.ch / www.autismus.ch / www.autism.ch / www.autismo.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel:

Teilnehmenden wird der Zugang zu Ferien, Veranstaltungen und Angeboten ermöglicht und sie können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Für viele Menschen mit Behinderung sind Aktivitäten im Freizeitbereich nur unter "autismusfreundlichen / adhs-freundlichen" Bedingungen möglich. Diese Veranstaltungen erhöhen die Fähigkeit einer selbstbestimmten Teilhabe. Die Autonomie wird dank eines auf den Schweregrad der Behinderung adaptierten Aktivitätenprogrammes und einer intensiven Betreuung erhöht.

Das Verhalten und Umgang mit Materie, der Umwelt sowie "fremden" Menschen wird in

unterschiedlichsten Situationen geübt und reflektiert. Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben sich selber als funktional und effizient (Selbstwirksamkeit) zu erleben. Mit den Aktivitäten sollen die Teilnehmenden in der Eigenverantwortung gestärkt, die Impulskontrolle in einer Gruppe soll verbessert sowie ein positiver Beziehungsaufbau ermöglicht werden.

Wir verfolgen dabei folgende Wirkungsziele:

- Sie bewahren oder erhöhen ihre Ressourcen (persönliche und die ihrer Umwelt) und wissen sie zu nutzen
- Sie bewahren oder erhöhen ihre selbstbestimmte Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen und fühlen sich entlastet.
- Sie können dank verschiedener Informationen ihren aktuellen und individuellen Bedarf erkennen und können Entscheidungen besser und selbstbestimmter treffen.

Gesamthaft wird mit den Veranstaltungen die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gefördert.

Spezifisch:

Die ein- oder mehrmalig angebotenen Veranstaltungen dienen als Hilfe zur Selbsthilfe und fördern die positive Entwicklung der Menschen mit Behinderung. Der Austausch mit anderen Teilnehmenden bietet Lösungsansätze und Bewältigungsstrategien für Herausforderungen im Alltag.

Die Teilnehmenden erleben eine möglichst stressfreie Zeit, in der sie Aktivitäten ausführen, welche ihnen sonst nicht möglich sind. Die Autismus / ADHS-spezifische Betreuung schafft die Voraussetzung, Neues und Ausflüge inklusiv unter anderen Anwesenden zu erleben. Die Betreuung und die sehr gezielte Vorbereitung bieten die nötige Sicherheit und die notwendigen Strukturen, um überhaupt Ferien an einem fremden Ort zu verbringen.

Die Veranstaltungen ermöglichen ein erweitertes und vertieftes Üben der Kern-Exekutivfunktionen (Inhibition/Impulskontrolle, Arbeitsgedächtnis, Flexibilität) und Umgang mit Reizfilterschwäche, Aufmerksamkeitsdefiziten, Wahrnehmungsstörungen.

Messbar:

Umfragen bei den Teilnehmenden von Blockkursen in Form von einem mündlichen, persönlichen Gespräch oder durch schriftliches Feedback (standardisierte Fragebogen) geben wertvolle Inputs über die Qualität des Angebotes und allenfalls daraus resultierende neue/angepasste Angebote.

Aktionsorientiert:

Die Teilnehmenden werden im sozialen Austausch gefördert, können sich kreativ und/oder sportlich betätigen, was ihre Selbständigkeit fördert. Sie erleben zusammen mit anderen Behinderten und Nichtbehinderten eine abwechslungsreiche Zeit und unbeschwerte Tage. Dies füllt ihre Ressourcen auf, damit sie nachher im Alltag wieder besser bestehen und die Herausforderungen erfolgreicher meistern können.

Realistisch:

Die Form und der Inhalt der Angebote ist an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung und ihrem Umfeld angepasst. Der jeweilige Kursinhalt motiviert zur Teilnahme.

Terminiert:

Die Leistung beginnt mit der Veranstaltungsplanung (Organisation/Kursleitende) und endet mit der Evaluation nach Abschluss der Veranstaltung.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit ASS oder ADHS und nahestehende Dritte

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Französisch
 Italienisch
 Rätoromanisch
 Gebärdensprache

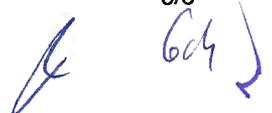
Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Insbesondere in den Blockkursen wird eine Einzelbetreuung/Einzelzimmer, wo notwendig angeboten, Unterteilung der Teilnehmer in kleinere betreute Einheiten, Rückzugsmöglichkeiten. Rücksichtnahme auf das sehr breite Spektrum von ASS und ADHS. Autismus/ADHS-spezifische Unterlagen, die im Voraus zur Verfügung gestellt werden, autismus-/ADHS-spezifische Settings wie Ruhe-/Rückzugzonen, klare Signalisationen, Anpassung der Helligkeit in den Räumen oder Lautstärkeregelung, anstehen in Reihen mit weniger/keinem Menschengedränge, reservierte und angepasste Toiletten und weitere Anpassungen je nach Bedarf.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Organisation / Einladung / Info an Vereinsmitglieder und die Durchführung erfolgt durch die Geschäftsstellen, Unterstützung durch Freiwilligenarbeit der Vorstandsmitglieder und Betroffenen.



Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Publikationen via Mailing an Vereinsmitglieder, Facebook oder Veranstaltungskalender**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Feedback nach der Durchführung durch Eltern oder Selbstbetroffene. Analyse der Zeitspanne zwischen der Ausschreibung bis zum Moment, an dem die Veranstaltung ausgebucht ist.
Analyse der Anmeldungen im Vergleich zu den Absagen, die leider aufgrund fehlender Plätze erteilt werden müssen.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Abstimmung und Koordination der Themen innerhalb der Regionen

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Je nach Angebot / Kursinhalt liegt die Hauptverantwortung bei der Geschäftsstelle, zur Unterstützung und Betreuung werden Fachleute, Studenten, Eltern oder Selbstbetroffene beigezogen

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	940	940	940	940	3760
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	300	300	300	300	1200
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	150	150	150	150	600

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	180000	180000	180000	180000	720000
Sachkosten/Umlagen	CHF	220000	220000	220000	220000	875000
Total Kosten	CHF	400000	400000	400000	395000	1595000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	120000	120000	120000	120000	480000
Finanzhilfe BSV	CHF	281260	281260	281260	281260	1125040
Total Erträge	CHF	401260	401260	401260	401260	1605040

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signatures and initials: A Gdh

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Ballenau, 01.11.2023

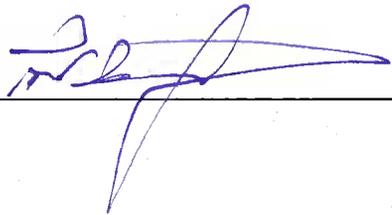
Vertragsnehmerin


Artisima Schweiz

Ort/Datum

Zürich, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2060

Vertragsnehmerin Autismus Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Treffpunkte f. Menschen mit Behinderung u. Angeh.

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Organisierte regelmässige Treffen für Betroffene und Angehörige, welche den gegenseitigen Erfahrungsaustausch suchen. Einige Abende sind fachspezifischen Themen gewidmet, an anderen findet eine Diskussionsrunden oder gemeinsame Tätigkeiten statt.

ADHS und ASS-Betroffene werden in ihrem Alltag alleine gelassen und stehen oft alleine da. Treffen in der Region oder online sind eine grosse Unterstützung (Peer-to-Peer). Selbsthilfegruppen von Betroffenen bieten die Möglichkeit besser im Leben zurecht zu kommen und damit selbstbestimmter und erfolgreicher den Alltag zu meistern.

Ein Austausch unter der Leitung einer Fachperson bringt professionelle Inputs, welche den Betroffenen und ihrem näheren Umfeld eine bessere soziale Teilhabe ermöglichen.

Link zur Webseite der Organisation: www.elpos.ch, www.autismus.ch, www.autisme.ch, www.autismo.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel:

Im Gespräch mit Menschen in ähnlichen Situationen spürt man oft ein grosses Verständnis und gegenseitiges Vertrauen. Seine eigenen Probleme mit jemandem teilen zu können und dank der individuellen Erfahrungen der Teilnehmer gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen bringt Unterstützung.

Die Treffpunkte richten sich nachfolgenden Wirkungszielen:

- Die Klientinnen und Klienten pflegen die Gemeinschaft, überwinden so die Isolation und erleben eine Verbesserung der Lebensqualität
- Die Klientinnen und Klienten können ihre persönlichen Ressourcen und ihren eigenen Recovery Weg aktivieren, bewahren und wissen diese Erfahrungen zu nutzen.

Handwritten signature and initials

- Die Klientinnen und Klienten fühlen sich durch den Besuch der Treffpunkte gestärkt und entlastet.
- Die Klientinnen und Klienten erlernen oder erhöhen ihre Selbstbestimmung und sind in der selbstbestimmten Entscheidungsfindung befähigt.

Spezifisch:

Themen werden in der Gruppe festgelegt. Austausch und gegenseitiges Verständnis in der Thematik. Soziale Kontakte ermöglichen. Spontan Probleme themenspezifisch besprechen können.

Messbar:

Besucher:innen werden im Rahmen der Treffpunkte unterstützt. Dies werten wir aus mit:

Statistiken: Anzahl Gesprächsgruppen; Anzahl Teilnehmende, Erfahrungsaustausch der Leitungspersonen wird unterstützt

Aktionsorientiert:

Die Treffen sind geplant und die Treffpunktinformationen (Gesprächsgruppeninformationen) sind für die Zielgruppe kommuniziert oder auf der Webseite ersichtlich.

Realistisch:

Die Treffen finden über das ganze Jahr regelmässig statt.

Terminierbar:

Publikation auf adäquaten Kanälen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Selbstbetroffene und Angehörige		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	
<input checked="" type="checkbox"/> Romandie—	
<input type="checkbox"/> Italienische Schweiz	
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input type="checkbox"/> Italienisch	
<i>Weitere Sprachen:</i>	
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Die Treffen finden in kleinen Gruppen und in der Region oder online statt (kurze Anfahrtswege). Kenntnisse der lokalen Themen und Hindernisse sind vorhanden. Die Teilnahme soll ohne grosse Anmeldung möglich sein.	
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation	

Handwritten signature and initials

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z. B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Publikationen via Mailing an Vereinsmitglieder, Veranstaltungskalender, Homepage**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Feedback nach der Durchführung

wachsende Teilnehmerzahlen bei gleichem Angebot gegenüber dem Vorjahr

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Vorhanden durch Selbstbetroffenheit, Coaching durch Fachperson falls notwendig*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	800	800	800	800	3200
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	800	800	800	800	3200

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	10000	10000	10000	10000	40000
Sachkosten/Umlagen	CHF	60000	60000	60000	60000	240000
Total Kosten	CHF	70000	70000	70000	70000	280000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	25000	25000	25000	25000	100000
Finanzhilfe BSV	CHF	40000	40000	40000	40000	160000
Total Erträge	CHF	65000	65000	65000	65000	260000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature and initials

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Ballerswil, 01.11.2023

Vertragsnehmerin

Autismus Schweiz



Ort/Datum

Basel, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2060

Vertragsnehmerin Autismus Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Kommunikation zu den Themen Autismus und ADHS wird immer differenzierter. Neue Medien bieten neue Chancen, andere Zielgruppen zu erreichen. Im Zentrum der Kommunikationsmassnahmen stehen nicht mehr nur Erklärungen zu ASS oder ADHS, sondern vielmehr eine Vielzahl an Spezialthemen, die damit verbunden sind. Kommunikation erfolgt auf möglichst breiter Ebene.

Vorträge oder die Teilnahme an Podiumsdiskussionen oder Veranstaltungen fördern das bessere Verständnis für Menschen mit ASS oder ADHS und ihre Herausforderungen im Leben. Auskünfte über spezifische Problemstellungen an politische Gremien, andere Behindertenorganisationen, Fachpersonen, Medien. Pflegen und Ausbauen der Kontakte.

Unterstützung von Studenten bei Fach- und Maturaarbeiten.

Link zur Webseite der Organisation: www.elpos.ch, www.autismus.ch, www.autisme.ch, www.autismo.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Kommunikation in den Medien oder bei Veranstaltungen trägt zur Sekundär- und Tertiärprävention bei und verringert die Stigmatisierung der Betroffenen. Durch die grosse Bandbreite, welche die ASS und ADHS-Symptomatik aufweist (von behindert und schwer schulungsunfähig bis hochbegabt) sowie dem politischen Umfeld, welches mit psychischen Behinderungen wieder vermehrt stigmatisiert, ist der Aufklärungsaufwand weiter gestiegen. Insbesondere ist die Tatsache, dass es sich bei ASS und ADHS um eine neurobiologische Störung und nicht um eine Modeerscheinung handelt, noch zu wenig bekannt.

Gesamthaft wird mit den Inhalten aus der Kommunikation die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gefördert.

Spezifische Zielgruppe:

Verständliche und gut erfassbare Informationen bereitstellen und veröffentlichen. Überwachung der Diskussionen in den sozialen Medien. Schutz der Menschen mit Behinderung.

Messbare:

Autismus schweiz wird als Kompetenzzentrum für Menschen mit ASS oder ADHS wahrgenommen. Medienanfragen werden systematisch und zeitnah beantwortet.

Messbar über:

- **Berichterstattungen in Medien aller Art (Print, Online, TV und Radio)**
- **Anzahl geteilte Beiträge in den Sozialen Medien**
- **Anzahl externe Referate**

Aktionsorientiert:

Die Informationen werden regelmässig auf ihre Aktualität kontrolliert, Resultate von nationalen und internationalen Studien werden verfolgt und bei Bedarf mit der Öffentlichkeit geteilt, Beiträge in den sozialen Medien werden regelmässig veröffentlicht.

Die Informationsempfänger können die Inputs über Autismus/ADHS oder über den Umgang mit den Betroffenen und ihr Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem Alltag anwenden.

Realistisch

Die Kommunikation erfolgt mit einfachen und verständlichen Botschaften in einer zielgruppengerechten Sprache, die sich an der Zielgruppe der verschiedenen Medien orientiert.

Systematische Pflege von Kontakten mit verschiedenen Stakeholdern (Journalisten, Fachpersonen, Partnerorganisationen)

Terminiert:

Presseanfragen und Anfragen für Referate und Weiterbildungen werden zeitnah beantwortet.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
<i>Kurzinfo dazu</i> Weltweit wird von einer Zahl von 5% ADHS-Betroffenen und 1-3% von ASS-Betroffenen bezüglich Gesamtbevölkerung ausgegangen. Für die Schweiz bedeutet dies, dass eine grosse Anzahl von Betroffenen noch nicht adäquate Hilfeleistungen erhält. Mehr Wissen ist dringend nötig.
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen) <input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input checked="" type="checkbox"/> Italienische Schweiz
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> keine spezifischen Zugänge
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation projektabhängig

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

intern, stetige Überprüfung durch andere Mitarbeitende oder Vorstandsmitglieder

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu innerhalb der Beteiligten

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	634	634	634	634	2536
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	634	634	634	634	2536

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	30000	30000	30000	30000	120000
Sachkosten/Umlagen	CHF	45000	45000	45000	45000	135000
Total Kosten	CHF	75000	75000	75000	30000	255000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	40000	40000	40000	40000	160000
Finanzhilfe BSV	CHF	32968	32968	32968	32968	131872
Total Erträge	CHF	72968	72968	72968	72968	291872

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kursertträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

f. Goh

Andere Erträge – bitte auflühren:

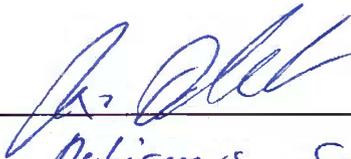
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Palencia, 21.11.2023

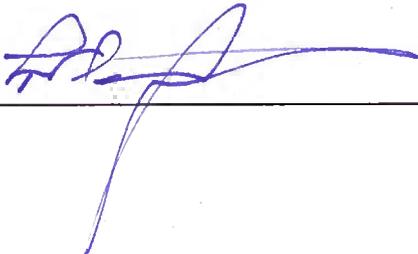
Vertragsnehmerin


Petrus Schuck

Ort/Datum

Ben, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2060

Vertragsnehmerin Autismus Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

- Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:
- Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:
- Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:
Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Mitgliedschaft / Mitarbeit in diversen Organisationen, Gremien, Fachkommissionen, ExpertInnenkommissionen, Projektgruppen, usw. (regional, national, international). Mitarbeit bei Vernehmlassungen und Stellennahmen.

Im Rahmen der Grundlagenarbeit im Bereich ASS / ADHS Arbeit in eigenen Projekten oder zusammen mit anderen Organisationen der privaten Behindertenhilfe; Konzepte, Studien und Leitlinien.

Link zur Webseite der Organisation: www.elpos.ch, www.autismus.ch, www.autism.ch, www.autismo.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel:

Vertreten der Anliegen von allen Betroffenen mit ASS oder ADHS, auch für Menschen, die wegen ihrer Behinderung (kognitive Einschränkung oder Einschränkung in der Kommunikation und der sozialen Interaktion) nicht selber für sich sprechen und eintreten können.

**Aufklärung und Sensibilisierung, Koordination, Vernetzung, Austausch, Informationsvermittlung
Unterstützung von Studien; Breite Vernetzung mit anderen Organisationen, insbesondere im Bereich psychische und psychoorganische Problematik.**

Spezifisch:

Wo nötig übernehmen wir die Vertretung der Betroffenen, um ihre Bedürfnisse platzieren zu können. Falls möglich vertreten wir die Bedürfnisse gemeinsam und geben ihnen eine Stimme. Sie finden so immer mehr ihren Platz in unserer Gesellschaft

Visibilität ist erhöht. Erwerb von neuem Wissen und Aufbereitung für die Öffentlichkeit, insbesondere Politik, Institutionen. Gute Vernetzung mit anderen Organisationen.

Schwerpunkt: Kooperation / Zusammenarbeit

Messbar:

(Gdh)

Anzahl Kontakte und Projekte, Themen, Gruppen, in denen mitgearbeitet wird.

Aktionsorientiert:

Präsenz als Vertretung von oder gemeinsam mit Betroffenen, aktiver Austausch mit regionalen, nationalen und internationalen Organisationen

Realistisch:

Die Unterstützung durch Fachpersonen und Angehörige wird eingefordert und ihre Kompetenzen werden genutzt. Verstärkte Präsenz an Informationsveranstaltungen anderer Organisationen.

Teilnahme an Sitzungen/Konferenzen von regionalen und nationalen Organisationen und politischen Institutionen wie z.B. der Konferenz der Vereinigungen von Eltern behinderter Kinder (KVEB).

Terminiert:

Vom Veranstaltungskalender der grossen Organisationen abhängig, z.T. wiederkehrend.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) behinderungsübergreifende, themenspezifische, nationale oder regionale Arbeitsgruppen		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input checked="" type="checkbox"/> Andere:		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<input checked="" type="checkbox"/> Romandie— <input checked="" type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache		
<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu keine spezifischen Zugänge</i>		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation nicht notwendig		

(Handwritten signature)

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Verlinkung mit diversen Websites der Arbeitsgruppen, Protokolle falls vorhanden, Resultate soweit möglich veröffentlichen**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

jährliche Auswertung der Leistungserbringung in den Vorständen im Rahmen des Reportings.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	290	290	290	290	1160
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	290	290	290	290	1160

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	20000	20000	20000	20000	80000
Sachkosten/Umlagen	CHF	15000	15000	15000	15000	60000
Total Kosten	CHF	35000	35000	35000	35000	140000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	15000	15000	15000	15000	60000
Finanzhilfe BSV	CHF	15080	15080	15080	15080	60320
Total Erträge	CHF	30080	30080	30080	30080	120320

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature and initials

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Paleraat, 01.11.2023

Vertragsnehmerin

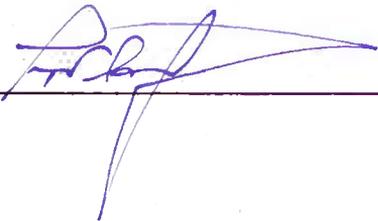
Autismus Schweiz



Ort/Datum

Ben, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2060

Vertragsnehmerin Autismus Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Selbstbetroffene sowie Angehörige treffen im Alltag auf viele Herausforderungen. Um diesen besser begegnen zu können, brauchen sie Unterstützung auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Selbsthilfegruppen von Betroffenen bieten ihnen die Möglichkeit besser in ihrem Leben zurecht zu kommen und damit selbstbestimmter und erfolgreicher den Alltag zu meistern.

Die Geschäftsstellen ermöglichen diesen Austausch zwischen Selbstbetroffenen und/oder Angehörigen, informieren Interessierte über Austauschmöglichkeiten in ihren Regionen oder unterstützen die Gründung von neuen Austauschgruppen und die Durchführung von deren Treffen.

Beratung von Institutionen und andere Organisationen, die Menschen mit ASS / ADHS betreuen (Schulen, Tages-/Werkstätten, Arbeitgeber etc.) Information / Beratung von Organisationen, damit diese spezifische Beratung für die Betroffenen anbieten können (z.Bsp. ADHS-spezifische Rechtsberatung), Unterstützung von Betroffenen in den Leitorganen elpos; Akquisition von Freiwilligen Betroffenen oder Angehörigen für die Mitarbeit im Verein.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.elpos.ch>, www.autismus.ch, www.autism.ch, www.autismo.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel:

Selbstbetroffene und deren Angehörige können ihren Alltag dank einem Austausch selbstbestimmter und erfolgreicher meistern. Beim Austausch erhalten sie Tipps und Anregungen von Gleichgesinnten (Selbstbetroffene und/oder Angehörige), wie Herausforderungen oder Krisensituationen besser zu bewältigen sind. Brennende Themen und Fragen können behandelt und ausgetauscht werden.
Fachspezifische Informationen anderer Organisationen für die ASS oder ADHS-Betroffenen

A Gde

zugänglich machen. Sensibilisierung der Organisationen auf ASS oder ADHS-typische Probleme im Beratungsangebot.

Schwerpunkt: Selbstvertretung / Einbezug von MmB sowie Kooperation / Support

Spezifisch:

Unterstützung bei der Organisation von Austauschgruppen unter Angehörigen und Selbstbetroffenen, fachliche Unterstützung bei brennenden Themen, Austausch unter den einzelnen Gruppen fördern, Vernetzung der Gruppenleitenden. Zugänglich machen von Wissen

Messbar:

Anzahl Treffen, Kontakte; TN-Zahlen und neue Projekte

Aktionsorientiert:

aktiver Austausch mit regionalen und nationalen Organisationen

Realistisch:

Eltern und Selbstbetroffene fühlen sich nicht mehr so allein oder hilflos mit ihrer Situation. Die Angebote entstehen aufgrund von Rückmeldungen der Betroffenen oder der Angehörigen. Auf Rückmeldungen / Rückfragen direkten Kontakt mit der angesprochenen Organisation aufnehmen.

Terminiert:

Abhängig von Problemstellung und Rückmeldung

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Betroffene, Angehörige, Öffentlichkeit, Fachpersonen;		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelnspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:		
<input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input checked="" type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache		
<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Projektabhängig, Standort der Durchführung wird z.B. bei Selbstbetroffenen nach "ASS /ADHS-spezifischen" Kriterien ausgewählt (Erreichbarkeit, ruhige Lage, grosse Räume, Bewegungsmöglichkeiten...)		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation nicht nötig		

Gdy

(Handwritten marks)

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Projektabhängig

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Mit Organisationen mit ergänzenden Dienstleistungsangeboten

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Wissen, was ASS oder ADHS ist, wie mit Menschen mit ASS / ADHS umzugehen ist, Herausforderungen kennen, Bereitschaft sich auf Selbstbetroffene oder Eltern zum Thema Autismus/ADHS einzulassen, entsprechende Ausbildung, aufgabenorientiert, Zusammenarbeit mit Fachpersonen

Cody

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	140	140	140	140	560
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	140	140	140	140	560

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	13000	13000	13000	13000	52000
Sachkosten/Umlagen	CHF	4000	4000	4000	4000	12000
Total Kosten	CHF	17000	17000	17000	13000	64000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	8000	8000	8000	8000	32000
Finanzhilfe BSV	CHF	7280	7280	7280	7280	29120
Total Erträge	CHF	15280	15280	15280	15280	61120

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Palenau, 01.10.2025

Vertragsnehmerin

Autismus Schweiz

[Signature]

Ort/Datum

Zürich, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen

[Signature]

[Signature]

Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

6/11



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 2060

VN/DO: autismus schweiz

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)						
Kompensationsgruppe A						
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 49	CHF 4'050	CHF 198'450
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 128.00			CHF -
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 146.00			CHF -
Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten						
	Std.	CHF 93.00			CHF -	
Fachkonzept Begleitetes Wohnen						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppenspezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)					
		Std.	CHF 122.00	CHF 52	1'650	CHF 85'800
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 147	530	CHF 77'910
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00	CHF 25	378	CHF 9'450
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 244	950	CHF 231'800
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00	CHF 147	200	CHF 29'400
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00	CHF 52	300	CHF 15'600	
Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen						
	Std.	CHF 113.00	CHF 50	800	CHF 40'000	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A Personenspezifische Leistungen						
					CHF 688'410	

Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept						
Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)						
Kompensationsgruppen B und C						
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)					
	Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit					
	Std.			CHF 52	725	CHF 37'700
LUFEB	Kompensationsgruppe C					
	Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG					
	Std.	CHF 122.00		CHF 52	400	CHF 20'800
Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe						
	Std.			CHF 52	150	CHF 7'800
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C Nichtpersonenspezifische Leistungen						
					CHF 66'300	
Rundungsdifferenz						
					CHF -18	

Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr				CHF	754'692
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr				CHF	25'000

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

K (Gdy)

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

(Handwritten signature)

Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin:

BSV-Nr.:

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.			
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.			
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.			
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden			

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	A		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	A		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	A		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	A		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden	A		
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden	A		
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	A		

A Gdr



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prozessqualität							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind, gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Body



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein'	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen	—		
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DOWN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	<i>A</i>		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DOWN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	<i>A</i>		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	<i>A</i>		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DOVN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichterstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		

Gdy



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
Leistungs- palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor- handen			
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor- handen	<i>h</i>		
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	<i>h</i>		
3.3 Kooperationen und Partner- organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits- vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach- konzept	am Sitz der Organisation vor- handen	<i>h</i>		

h

604
5



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:

Zürich

Datum:

30.05.2023

Name und Funktion:

*Oskar Wälti
Präsident*

Unterschrift:

604